

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 15.11.2006

8. Stück

- 33. Leitungen: Bestellung zum Vorstand im wissenschaftlichen Bereich
 - 34. Leitungen: Bestellung zur Kinderbetreuungsbeauftragten der Medizinischen Universität Graz
 - 35. Studienpan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin
 - 36. Ausschreibung von Stellen
-

33.

Leitungen: Bestellung zum Vorstand im wissenschaftlichen Bereich

Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 5 iVm § 32 Abs. 2 UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF **Herrn Univ.-Prof. Dr. Winfried GRANINGER** zum supplierenden Vorstand der Gemeinsamen Einrichtung für Klinische Immunologie mit Wirkung ab 01.10.2006 – 30.09.2007 bestellt hat.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

34.

Leitungen: Bestellung zur Kinderbetreuungsbeauftragten der Medizinischen Universität Graz

Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 43 Abs. 2 des Frauenförderplanes der Medizinischen Universität Graz (FFP) auf Vorschlag der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sowie der Leiterin der Organisationseinheit für Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung (OzK) **Frau Beate SCHEIBER** zur Kinderbetreuungsbeauftragten der Medizinischen Universität Graz auf unbefristete Zeit bestellt hat.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

35.**Studienplan : Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 08.11.2006 auf Beschluss der Studienkommission Humanmedizin vom 07.11.2006 nachfolgende Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes beschlossen hat:

Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin

Version 04

Studienreform 2001

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
01	26.06.2001		Neuer Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin mit Änderungen vom 12.03.2002, 28.05.2002,	01.10.2002
02	11.06.2003		Änderungen vom 11.06.2003, 25.06.2003, 27.10.2004 23.11.2004 und 15.12.2004	01.10.2003
03	07.06.2005	22.06.05	Neues Reihungsverfahren für Platzvergabe; Inhalte 1. bis 3. Semester, Neubewertung der ECTS-Anrechnungspunkte	01.10.2005
04	29.11.2005	14.12.05	Zulassungsvoraussetzung zum Auswahlverfahren	21.12.2005
	10.01.2006	11.01.2006	Anhang 2: Modul 03 SU 1,4 SSt.- neu: 0,5 SSt.	18.01.2006
	4.10.2005 8.11.2005 21.3.2006 13.6.2006 21.9.2006	21.06.2006 25.9.2006	Umbenennung Modul 20 Richtlinien 01 – 08 Ergänzung – Anerkennungsrichtlinien Zuordnung von Tracklehrinhalten zu Modulen Anpassung der Trackstunden	01.10.2006
	7.11.2006	8.11.2006	Redaktionelle Überarbeitung und inhaltliche Anpassung	15.11.2006

¹ Beschluss durch die Studienkommission für Humanmedizin

² Genehmigung des Senates

1. Allgemeiner Teil	5
1.1 Inhaltliche Beschreibung	5
1.1.1 Inhaltliches Konzept	5
1.1.2 Art des Studiums	5
1.1.3 Aktualität	5
1.1.4 Bezug zu Praxis in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft	5
1.1.5 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung	5
1.2 Begründung	5
1.2.1 Notwendigkeit des Studienplans	5
1.2.2 Unterscheidung und positive Abgrenzung gegenüber früherer Studienordnungen	6
1.3 Bedeutung und Einbindung der Studienrichtung	6
1.3.1 Bedeutung für die Medizinische Universität Graz	6
1.3.2 Übergreifende Bedeutung für andere Universitäten	6
1.3.3 Bedeutung für Standort und Region	6
1.4 Interdisziplinarität und Wechselwirkung	6
1.4.1 Einfluss auf andere Studienrichtungen	6
1.4.3 Institutsübergreifende Lehrveranstaltungen	6
1.4.4 Kooperationen mit anderen Universitäten	6
1.5 Ausbildungs- und Bildungsziele	7
1.5.1 Gesamtziele	7
1.5.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte	7
1.6 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen	7
1.6.1 Qualifikationsprofil	7
1.6.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen	7
1.7 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsfelder	8
1.7.1 Einschätzung der Arbeitsmarktrelevanz	8
1.8 Internationalisierung	8
1.8.1 European Credit Transfer System (ECTS)	8
1.8.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch	8
1.8.3 Integrierte Auslandsstudien	8
1.8.4 Internationale Vergleichbarkeit	8
1.9 Studiendauer und Studienorganisation	8
1.9.1 Gesamtumfang der Studienzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten	8
1.9.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)	8
1.10 Gestaltung der Lehre	9
1.10.1 Studieneingangsphase	9
1.10.2 Auswahl an Wahlfächern	9
1.10.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre	9
1.10.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung	9
1.10.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten	9
1.10.6 Einsatz neuer Medien	10
1.10.7 Besondere Lehrkonzepte	10
1.10.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen	10
1.10.9 Inhalte/Stichwortlisten	10
1.11 Prüfungen	11
1.11.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden	11
1.11.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss	11
1.11.3 Prüfungsordnung	11
1.12 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen	11
1.12.1 Lehrveranstaltungsevaluierung	11
1.12.2 Evaluation des Curriculums	12
1.12.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen	12
1.13 Berücksichtigte Evaluationsergebnisse	12
1.13.1 Studierendenbefragung	12
1.13.2 Externe Expertisen	12
1.14 Modus für Platzvergabe für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl	13
1.14.1 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription ab Studienjahr 2005/2006	13
1.14.2 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription bis inkl. Sommersemester 2005	13
2. Spezieller Teil	14

2.1. Erster Studienabschnitt	14
1. Semester und 2. Semester	14
2.2. Zweiter Studienabschnitt	15
3. Semester und 4. Semester	15
5. Semester und 6. Semester	15
7. Semester und 8. Semester	16
2.3. Dritter Studienabschnitt	17
2.4. Spezielle Studienmodule	18
2.5. Pflichtfamulatur	18
2.6. Diplomarbeit	18
2.7. Freie Wahlfächer	18
2.8. Prüfungsordnung	18
2.8.1 Die erste Diplomprüfung	18
2.8.2 Die zweite Diplomprüfung	19
2.8.3 Die dritte Diplomprüfung	21
3. Übergangsbestimmungen	22
3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG	22
4. Inkrafttreten	22
Anhang	23
Anhang I - Spezielle Studienmodule	23
Anhang II - Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SST und ECTS-Punkte	24
Anhang III:Qualifikationsprofil	28
Anhang IV: Sonderregelungen für StudierendenvertreterInnen	30
Anhang V: Anrechnungsrichtlinien Rigorosum – Diplom	31
Anhang VI: Anrechnungsrichtlinien Diplom alt – Diplom neu	35
Anhang VII: Übergangsbestimmungen von Studienplan Version 02 auf 03	38
Anhang VIII: Anrechnungsrichtlinien Wien	40
Anhang IX: Anrechnungsrichtlinien Innsbruck	42
Anhang X: Anrechnungsrichtlinien Modul-Fächer-ECTS für Erasmus	43
*Erläuterung: USt: Unterrichtsstunden	45
Anhang XI: Richtlinien 01 – 08	46
Anhang XII: Zuordnung von Tracklehrinhalten zu Modulen	49

1. Allgemeiner Teil

1.1 Inhaltliche Beschreibung

1.1.1 Inhaltliches Konzept

Das Diplomstudium Humanmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Arzt/Ärztin für alle Fachrichtungen vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patienten-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postpromotionellen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten ärztlichen Ausbildung zu schaffen.

1.1.2 Art des Studiums

Das Studium Humanmedizin ist ein Diplomstudium, das mit dem Titel eines Dr.med.univ. abschließt. Die Möglichkeit für ein anschließendes Doktoratstudium der medizinischen Wissenschaft ist vorgesehen. Der erste Studienabschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist mindestens zu 90 % identisch mit dem ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Zahnmedizin.

Das Studium ist in 3 Abschnitte gegliedert (der 1. Abschnitt dauert 2 Semester, der 2. Abschnitt dauert 8 Semester und der 3. Abschnitt dauert 2 Semester).

1.1.3 Aktualität

Das Studium Humanmedizin, das in den bisherigen Studienordnungen in wesentlichen Teilen seit Beginn des 20. Jahrhunderts nicht verändert worden ist, bedarf für eine zeitgemäße ärztliche Ausbildung einer grundlegenden Reform, der mit dieser Studienordnung Rechnung getragen wird. Der gesetzliche Auftrag, ein neues Curriculum zu planen, besteht gemäß UniStG 1997.

1.1.4 Bezug zu Praxis in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft

Dem Arzt/Ärztinnenberuf kommt eine zentrale Stelle im Rahmen der Gesundheitserhaltung, der Wiedererlangung der Gesundheit und der Betreuung chronisch und unheilbar kranker Menschen zu. Das Studium bezieht die wissenschaftlichen Grundlagen der ärztlichen Tätigkeit ebenso wie die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft ein. Letztere umfassen u. a. besondere psychosoziale Qualifikationen in Hinblick auf die zwischenmenschliche Kommunikation und auf die besonderen Bedürfnisse von alten, chronisch kranken oder behinderten Menschen als auch Kenntnisse über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte des Gesundheitswesens.

1.1.5 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Studierenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt. Weiters wird ein Spezielles Studienmodul (SSM) zur Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Medicine) angeboten.

1.2 Begründung

1.2.1 Notwendigkeit des Studienplans

Das derzeitige Studium ist in seinen Grundzügen während der letzten Jahrzehnte nicht verändert worden. Sehr wohl haben sich durch die rasante Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung und durch gesell-

schaftliche Veränderungen die Anforderungen an die AbsolventInnen des Medizinstudiums gewandelt. Die gesetzliche Notwendigkeit eines neuen Studienplans ist durch die Implementierung des UOG 93, das jede Fakultät zur Erstellung eines spezifischen Studienplans verpflichtet, gegeben.

1.2.2 Unterscheidung und positive Abgrenzung gegenüber früherer Studienordnungen

Wichtigste Änderungen gegenüber früheren Studienordnungen für das Studium Humanmedizin sind der themenzentrierte, fächerübergreifende Unterricht, der frühzeitige Praxisbezug, die stärkere Betonung der psychosozialen Dimension und die Einführung innovativer Lernformen.

1.3 Bedeutung und Einbindung der Studienrichtung

1.3.1 Bedeutung für die Medizinische Universität Graz

Der überwiegende Teil der Studierenden der Medizinischen Universität Graz belegt die Studienrichtung Humanmedizin. Weitere angebotene Studienrichtungen sind Zahnmedizin und seit Wintersemester 2004/05 Pflegewissenschaft.

1.3.2 Übergreifende Bedeutung für andere Universitäten

Enge Kooperationen bestehen mit der Technischen Universität in Graz, insbesondere mit den biomedizinischen Fächern. Internationale Kooperation erfolgt u. a. mit Universitäten in den südlichen und östlichen Nachbarländern.

1.3.3 Bedeutung für Standort und Region

Die Studienrichtung Humanmedizin ist ein wesentlicher Teil des Universitätsstandortes Graz. Eine eigenständige Ärzte/Ärztinnenausbildung für den Südosten Österreichs ist für die regionale Förderung von Gesundheitspflege und biomedizinischen Wissenschaften unabdingbar. Zusammen mit dem hoch entwickelten Krankenhaussystem des Bundeslandes Steiermark, insbesondere des Landeskrankenhauses-Universitätsklinikums Graz, sind in Graz, in Relation zur Zahl der Studierenden, besonders günstige Voraussetzungen für eine praxisgerechte, patienten-orientierte Ausbildung gegeben.

1.4 Interdisziplinarität und Wechselwirkung

1.4.1 Einfluss auf andere Studienrichtungen

Die Studienrichtung Humanmedizin ist eng mit der Studienrichtung Zahnmedizin verknüpft. Der erste Studienabschnitt ist weitgehend gleich.

1.4.3 Institutsübergreifende Lehrveranstaltungen

Durch die Modul/Trackstruktur und das Prinzip des fächerübergreifenden, themenzentrierten, patienten/innenorientierten Unterrichts wird das Curriculum vorwiegend auf solchen Lehrveranstaltungen aufgebaut.

1.4.4 Kooperationen mit anderen Universitäten

Angestrebt wird eine Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz und den übrigen österreichischen Medizinischen Universitäten vor allem im Bereich der Speziellen Studienmodule (SSM). International ist insbesondere eine Kooperation im Alpe-Adria-Raum über die bereits bestehenden Kontakte vorgesehen.

1.5 Ausbildungs- und Bildungsziele

1.5.1 Gesamtziele

Ziel des Diplomstudiums Humanmedizin ist die Vermittlung von theoretischem Wissen, dem Einüben und Fördern von psychosozialen Fähigkeiten, von praktischen Fertigkeiten und die Formung von ethischen Grundhaltungen. (detaillierter in 1.6)

Es besteht aus einem Core-Curriculum (Pflichtfächer) und aus Wahlelementen (Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer). Die Definition des Core-Curriculums erfolgt an Hand von klinischen Präsentationen, deren Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen wird:

- Epidemiologie
- Dringlichkeit der Behandlung
- Schweregrad und
- Prototypie

Die Lernziele der einzelnen klinischen Präsentationen werden nach dem biopsychosozialen Modell der Medizin in folgenden Dimensionen definiert: Wissen (biomedizinisch/psychosozial), Fertigkeiten/Fähigkeiten (aktuelle, apparative und instrumentelle Verfahrenstechnik) und Einstellungen/Haltungen, wobei Inhalte aus den Bereichen der Prävention, Rehabilitation, Ethik, Geriatrie und Palliativmedizin besonders berücksichtigt werden.

Für die medizinische Ethik heißt dies, ethisch relevante Themenstellungen in die einzelnen Module zu integrieren und gleichzeitig als solche erkenntlich zu machen. Diese Themenstellungen werden aufeinander aufgebaut:

- Klärung, Vermittlung und Diskussion des theoretischen Bezugsrahmens, der Grundbegriffe, begrifflichen Werkzeuge und des methodischen Vorgehens
- Anwendung der Grundbegriffe und vereinbarten Verfahrensregeln auf konkrete Fälle oder Probleme
- Beschreibung, Reflexion und Bewertung des Prozesses und der Ergebnisse.

1.5.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 1. – 2. Semester)

Der erste Studienabschnitt vermittelt Wissen und grundlegendes Verständnis des menschlichen Organismus und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Im Rahmen der Studieneingangsphase finden erste Trainings ärztlicher Fertigkeiten, psychosozialer Fähigkeiten mit Schwerpunkt Kommunikation und Grundzüge des ärztlichen Handelns ebenso Platz wie die Einführung in die Allgemeinmedizin und in weitere für das Medizinstudium wesentliche Fächer. Insbesondere finden bereits in dieser Phase des Studiums ein Stationspraktikum und eine Berufsfelderkundung statt, wodurch ein frühzeitiger Patientenkontakt gewährleistet wird.

Zweiter Studienabschnitt (Dauer: 4 Jahre; 3. – 10. Semester)

Im zweiten Studienabschnitt erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient der themenzentrierte, patientenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und unter Verwendung neuer Lehrformen wie dem Problem-basierten Lernen. Zunehmendes Training der ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten gewährleistet durchgehend die praktische Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens.

Dritter Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 11. – 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt auf der klinischen Ausbildung im Stationsbetrieb. In diesem Studienabschnitt ist auch eine Diplomarbeit vorzulegen.

1.6 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen

1.6.1 Qualifikationsprofil

siehe Anhang III

1.6.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen

Insbesondere im Rahmen der Tracks *Kommunikation/Supervision/Reflexion* und *Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften* sowie durch die integrativen Lehrformen - wie für die medizinische Ethik - wird die fächerübergreifende Kompetenz gefördert.

1.7 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsfelder

1.7.1 Einschätzung der Arbeitsmarktrelevanz

Das Studium Humanmedizin haben über die letzten Dekaden ca. 240 Studierende pro Jahr absolviert. In Hinblick auf die Kontinuität der Versorgung sowohl im Rahmen des Gesundheitswesens als auch im wissenschaftlichen Bereich geht das neue Curriculum von einer Studierendenanzahl in dieser Größenordnung aus. Damit wird einerseits der natürlichen Fluktuation im ärztlichen Stand, andererseits auch den Anforderungen, die sich durch Änderungen der Bevölkerungsstruktur und durch Einführung neuer Schwerpunkte (z.B. Geriatrie, Arbeitsmedizin, Prophylaxe, Genetik) ergeben, entsprochen.

1.8 Internationalisierung

1.8.1 European Credit Transfer System (ECTS)

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Die ECTS-Punkte werden u.a. mittels Studierendenbefragung ermittelt. Im Anhang wird die ECTS-Punkte- Vergabe zu den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet.

1.8.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch

Ausgewählte Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten, es wird ein Anteil von 10% angestrebt.

1.8.3 Integrierte Auslandsstudien

Den Studierenden wird durch die Teilnahme am „Austrian American Medical Education Program (AA-MEP)“ im Rahmen von Speziellen Studienmodule (SSM), Famulaturen und Wahlfächern die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Zulassung zur Erlangung des "Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG) Certificate" gegeben.

1.8.4 Internationale Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist durch die Teilnahme am ECTS – Programm gegeben. Es wird auch weiterhin jede Teilnahme an den EU- und anderen internationalen Austauschprogrammen gefördert.

1.9 Studiendauer und Studienorganisation

1.9.1 Gesamtumfang der Studienzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten

Für das Diplomstudium Humanmedizin ist eine Dauer von 12 Semestern vorgesehen. Der Gesamtumfang beträgt daher 360 ECTS-Punkte. Der Studienplan ist so gestaltet, dass die Pflichtlehrveranstaltungen im Rahmen der Module und Tracks bei Studienbeginn in einem Wintersemester in ihrer zeitlichen Abfolge inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Für StudienanfängerInnen in einem Sommersemester wird empfohlen in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

1.9.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)

Das Medizincurriculum Graz ist ein kombiniertes Modul- und Tracksystem. Der Großteil des Unterrichts

findet in fächerübergreifenden und themenzentrierten Blocklehveranstaltungen (Modulen) zu je 5 Wochen statt. Die Module und Tracks sind als Pflichtfächer zu absolvieren. In Modulen werden die Inhalte der betroffenen Disziplinen durch die Einbeziehung von klinischen Präsentationen vermittelt. Die Module werden von Lehrveranstaltungen (Tracks) begleitet, die sich über eine längere Dauer ziehen und deren Inhalte sowohl innerhalb der Module als auch in eigenen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Insbesondere für Berufstätige, Studierende mit Betreuungspflichten und Teilzeitstudierende soll ein „slow track“ eingeführt werden, der für die Absolvierung der einzelnen Studienabschnitte die doppelte Zeit erlaubt. Nach Maßgabe der Ressourcen werden auch Lehrveranstaltungen außerhalb der Normalarbeitszeit angeboten. Lehrveranstaltungen, welche sich zur virtuellen Darstellung eignen und als solche angeboten werden, können zum Fernstudium herangezogen werden.

1.10 Gestaltung der Lehre

1.10.1 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase findet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 66 UG 02) im 1. Semester statt.

1.10.2 Auswahl an Wahlfächern

Während des gesamten Studiums sind 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte als freie Wahlfächer zu absolvieren. Die Studierenden können aus dem Angebot aller Universitäten wählen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich.

Im Rahmen des Angebotes der Speziellen Studien-Module (SSM) sind die Studierenden verpflichtet Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren. Die Studierenden können dazu aus den im Studienplan aufgelisteten einschlägigen Lehrveranstaltungen wählen. Insgesamt sind fünf SSM zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Studienplan bereits definierten Speziellen Studien-Modulen können Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen, sowie Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen, welche nach Approbation durch die Studienkommission und Aufnahme in den Studienplan absolviert werden können.

1.10.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre

Die Studierenden sind sowohl in den Pflichtfächern durch die Arbeit in problem-basierten Lerngruppen und insbesondere durch die Mitarbeit im Track „Kommunikation/Supervision/Reflexion“, als auch durch die Abfassung der Diplomarbeit zur Projektarbeit verpflichtet.

1.10.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung

In den Speziellen Studien-Modulen erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich intensiv mit speziellen medizinischen Gebieten zu beschäftigen und in die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Institutionen der Medizinischen Universität integriert zu werden. Weiters ist eine Diplomarbeit vorgesehen, die in erster Linie aus diesen Aktivitäten hervorgehen wird. Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens werden sowohl in eigenen Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt als auch in den einzelnen Modulen vermittelt.

1.10.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten

Die Inhalte dieses Schwerpunkts werden vorwiegend methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Humanmedizin behandeln. Diese Inhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen gemäß dem integrativen Charakter des Studiums besonders berücksichtigt. Weiters werden die im Rahmen der an der Karl-Franzens-Universität eingerichteten Aigner-Rollett-Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung angebotenen Lehrveranstaltungen herangezogen und, soweit sie medizinrelevant sind (wie in 1.1.5).

1.10.6 Einsatz neuer Medien

Neue Medien werden im Unterricht in mehrfacher Weise genutzt. Die Struktur des Studiums und die Lehr- bzw. Lernzielkataloge für die Lehrveranstaltungen werden im „Virtual Medical Campus“ (VMC) abgebildet. Diese werden gleichzeitig mit den Lehr- bzw. Lernzielen der einzelnen Disziplinen verbunden und dienen, neben der Lernunterstützung für Studierende, auch den Planerinnen und Planern der Lehrveranstaltungen bei der Zusammenstellung, Abstimmung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Lerninhalte.

Lehrveranstaltungen, oder Teile davon, insbesondere jene, die für die Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen vorgesehen sind, können virtuell nach den Vorgaben einer Richtlinie der Studienkommission durchgeführt werden. Dies ergibt einen Anteil flexiblen Zeitbudgets für die Studierenden. In weiterer Folge kommt dies auch dem gesetzlichen Auftrag, Lehrveranstaltungen für ein berufs begleitendes Studium einzurichten, entgegen. Die dadurch weniger gebundenen personellen Kapazitäten stehen dann für den höherwertigen, praktisch orientierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung.

1.10.7 Besondere Lehrkonzepte

Der Unterricht erfolgt integrativ, um ein Lernen in Zusammenhängen zu ermöglichen. Als besondere Konzepte sind Problem-basiertes Lernen (PBL), früher Praxisbezug, Einsatz neuer Medien für virtuelle Lehrveranstaltungen und der Track Kommunikation/Supervision/Reflexion hervorzuheben.

1.10.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen

Unter den Pflichtfächern sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesungen(Vo): Sie dienen der Vermittlung von Lerninhalten für eine große Anzahl von Studierenden. Sie können teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten werden. Für Vorlesungen besteht weder Teilnehmerzahlbeschränkung noch Anwesenheitspflicht.

Übungen(Ue): In Übungen erfolgt die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Dazu zählen insbesondere Übungen an Phantomen und Modellen, am Krankenbett und in Labors. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside-Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Kleingruppen mit Teilnehmerzahlbeschränkung und Anwesenheitspflicht abgehalten.

Seminare(Se): sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/ einen Moderator) gewährleistet. Seminare werden in Gruppen mit Teilnehmerzahlbeschränkung und Anwesenheitspflicht abgehalten. Der erste Studienabschnitt beinhaltet mindestens 2 Semesterstunden (SSt), der zweite mindestens 8 SSt Lehrveranstaltungen als PBL pro Jahr

Exkursionen(Ex): Eine Exkursion ist zur Berufsfelderkundung innerhalb der ersten Semester vorgesehen.

Seminar mit Übungen (SU): Diese Lehrveranstaltungsform besteht aus Seminar- und Übungseinheiten, die jenen Bedingungen unterliegen, welche für die entsprechenden Lehrveranstaltungstypen (Se/Ue) oben definiert wurden, wobei die Anzahl der Übungseinheiten überwiegt

Pflichtfamulatur (Fa): Im Curriculum sind 24 Wochen (960 Stunden) Pflichtfamulatur vorgeschrieben. Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

1.10.9 Inhalte/Stichwortlisten

Vor Beginn jeder Lehrveranstaltung sind die Lehr- und Prüfungsinhalte in geeigneter Form zu veröffentlichen.

1.11 Prüfungen

1.11.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden

Die Prüfungsmethoden werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, reliabel, valide und somit für die Überprüfung der verschiedenen Lernziele – Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen – geeignet sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehrinhalte. Entsprechend der integrierten Unterrichtsform finden die Prüfungen in dieser Form statt. Es sind folgende Arten von Prüfungen vorgesehen:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: Seminare(Se), Übungen (Ue), Seminare mit Übungen (SU) sowie Exkursionen(Ex) werden nach folgendem Modus geprüft. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden. Begründete Abwesenheit kann bis zu einem Ausmaß von 15 % toleriert werden. Bei Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten. Bei einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter müssen eindeutige Beurteilungskriterien (z.B. Punktesystem und Prüfungsmethoden) vor Beginn festgelegt und veröffentlicht werden.

Fachprüfungen: Fachprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls. Fachprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Für Fachprüfungen haben am Anfang eines Studienjahres die Anzahl und die Fragenart sowie der Notenschlüssel veröffentlicht zu werden. Der vorabdefinierte Notenschlüssel darf nur durch die Streichung von fehlerhaften, ungenauen oder mit anderen Mängeln behafteten Fragen verändert werden. Bei der Benotung einer Fachprüfung ist es nicht zulässig, dass Teile dieser und Punkte/Ergebnisse in diesen für die positive Absolvierung notwendig sind. Die Noten haben sich allein aus dem Gesamtpunkteergebnis zu ergeben – weitere Bedingungen sind nicht zulässig.

Die Gesamtbeurteilung eines Moduls als Diplomprüfungsfach entspricht der Beurteilung der Fachprüfung. Für die Gesamtbeurteilung eines Tracks werden die Beurteilungen der entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter herangezogen. Diese Tracklehrveranstaltungen sind mit sehr gut bis nicht genügend zu beurteilen.

Mündliche kommissionelle Gesamtprüfungen finden in Form von OSCE (= objective structured clinical examination) statt und sind zur Erfassung der klinischen Problemlösungskompetenz der Studierenden in praktischer Hinsicht vorgesehen.

1.11.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss

Die Abfolge von Fachprüfungen sowie die Berücksichtigung von Lehrveranstaltungsprüfungen am Ende jedes Moduls bzw. Tracks zusammen mit den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter motivieren die Studierenden zu einer kontinuierlichen Beschäftigung mit den Inhalten und Zielen des Studiums und gewährleisten einen kumulativen Lernfortschritt. Die kommissionellen Gesamtprüfungen erfassen die für den Arzt/Ärztinnenberuf in besonderer Weise relevanten Fähigkeiten der integrierenden Erfassung und Lösung von klinischen Problemen.

1.11.3 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung wird im speziellen Teil des Studienplans im Detail ausgeführt.

1.12 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen

1.12.1 Lehrveranstaltungsevaluierung

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen werden gemäß den in der Satzung festzulegenden Evaluierungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle geplant, umgesetzt und veröffentlicht.

1.12.2 Evaluation des Curriculums

Die Evaluation des Curriculums besteht aus folgenden drei Teilen:

1. wird bewertet, ob und in welchem Ausmaß die Umsetzung des Curriculums den Vorgaben aus dem Konzept und dem Studienplan entspricht
2. ist zu überprüfen, inwieweit sich das Konzept und der vorliegende Studienplan für die Erreichung der angestrebten Ausbildungsziele eignen
3. werden in regelmäßigen Abständen die Ausbildungsziele und das Qualifikationsprofil selbst einer Bewertung unterzogen, um diese ggf. den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen zu können.

Ferner soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess – basierend auf den Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden – sicherstellen, dass Unstimmigkeiten und Schwachstellen bezüglich Studienplan und/oder Umsetzung desselben ehest möglich behoben werden und nötigenfalls der vorliegende Studienplan adaptiert wird.

1.12.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen

In weiterer Folge werden Absolventinnen und Absolventen systematisch befragt, um insbesondere zu erfahren, inwieweit die Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt retrospektiv als zufrieden stellend und für die beruflichen Erfordernisse als angemessen eingeschätzt wird, respektive welche Stärken und Verbesserungspotenziale aus der Sicht der Absolventinnen und Absolventen für das Studium der Humanmedizin wahrgenommen werden.

1.13 Berücksichtigte Evaluationsergebnisse

1.13.1 Studierendenbefragung

Eine Fragebogenaktion im Jahr 1999, durchgeführt von der ÖH in Zusammenarbeit mit der Studienkommission, ergab als Schwerpunkte der Kritik fehlenden Praxisbezug, mangelnde Kommunikation, Ablehnung des Frontalunterrichts, problematisches Prüfungswesen. Gefordert wurde vermehrter Kleingruppenunterricht, interaktive Lehrmethoden, Problem-basiertes Lernen, Praxis außerhalb des Universitätskrankenhauses.

Weitere Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrenden in früheren Jahren kamen zu ähnlichen Ergebnissen.

1.13.2 Externe Expertisen

Das Pilotprojekt der Österreichischen Rektorenkonferenz „*Quality Assessment of University Medical Education in Austria*“, durchgeführt im Jahr 1998, ergab insbesondere, dass das in diesem Jahr aktuelle Curriculum teilweise nicht den Europäischen Standards und Regelungen entspricht.

Im Einzelnen wird bemängelt, dass es zu sehr mit Theorie (enzyklopädisches Wissen) überfrachtet ist, dargelegt in einem Fächerkanon ohne inhaltlichen Zusammenhang und ohne Bezug zur Praxis. Es wird weiters zu wenig Augenmerk auf den klinischen Bezug gelegt, und der erste Patientinnen- bzw. Patientenkontakt findet viel zu spät statt - erst im 4. oder 5. Jahr der Ausbildung. Die Lehre selbst findet im Vergleich zum Ausland in sehr traditionellem Stil statt, moderne Lehrmethoden wie Problem-basierter Kleingruppenunterricht werden kaum, wenn überhaupt, dann im Rahmen von Wahlfächern, angeboten. Gründe dafür werden unter anderem im Fehlen eines definierten Ausbildungszieles, einer Verpflichtung der Gesamtfakultät zum Stellenwert der Lehre und den Studierenden gegenüber, sowie dem international einzigartigen unbeschränkten Zugang zum Studium bei dann sehr hoher Drop-out Rate gesehen. Ein qualitativ hoch stehendes modernes Curriculum kann nur mit einer begrenzten Zahl an Studierenden in Bezug zu den Ressourcen stattfinden.

Es wird empfohlen, das Curriculum studierendenorientiert und themenzentriert auszurichten und den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln klinische Probleme auf der Basis eines multidisziplinären fächer-

übergreifenden Zugangs zu erkennen und zu lösen, sowie sie mit ausreichender praktischer Erfahrung und ärztlichen Fertigkeiten für ihren Beruf vorzubereiten..

Zu ähnlicher Einschätzung kamen auch die Mitglieder des *International Advisory Board* unseres Grazer Curriculumprojektes.

1.14 Modus für Platzvergabe für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Lehrveranstaltungsplätze für die Seminare, Übungen, Seminare mit Übungen und Exkursionen sind ab dem 2. Semester limitiert.

1.14.1 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription ab Studienjahr 2005/2006

Für Studierende, die im Studienjahr 2005/2006 oder später das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz zu studieren beginnen, wobei UmsteigerInnen aus dem Rigorosenstudium O201 nach AHStG davon ausgenommen sind, wird ein Auswahlverfahren gem. Verordnung des Rektorates durchgeführt.

Ab dem Studienjahr 2007/08 werden so lange jährlich 200 Studierende gemäß dem unter 1.14.2 beschriebenen Modus – vorausgesetzt, dass sie den 1. Studienabschnitt bis zum 30.9.2007 erfolgreich absolviert haben - zusätzlich zu Studierenden des Auswahlverfahrens des vorangegangenen Studienjahres gem. Verordnung des Rektorates, sofern sie den 1. Studienabschnitt erfolgreich absolviert haben, in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl des 2. Studienabschnitts aufgenommen, solange es noch Studierende gibt, die unter den unter 1.14.2 beschriebenen Modus fallen. Am Ende jedes Wintersemesters erfolgt eine Abschätzung, wie viele Studierende voraussichtlich im darauf folgenden 1. Oktober gemäß dem unter 1.14.2. beschriebenen Modus einen Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl des 2. Studienabschnitts beanspruchen werden können. Ist diese Zahl geringer als das vorgesehene Kontingent von 200, so erhöht sich die Zahl der Studierenden, die per Auswahlverfahrens des Rektorates aufgenommen werden, in dem Maße, dass die Summe beider Zahlen 344 ergibt. Studierende, die unter den unter 1.14.2 beschriebenen Modus fallen und den 1. Studienabschnitt zum 30.9.2007 nicht abgeschlossen haben, fallen unter den unter 1.14.1 beschriebenen Modus.

1.14.2 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription bis inkl. Sommersemester 2005

Für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz begonnen haben oder vom Rigorosenstudium 201 lt. AHStG auf das Diplomstudium für Humanmedizin umgestellt werden (freiwillig oder im Wege einer amtlichen Umstellung), gelten bei der Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl unverändert folgende Kriterien, außer jemand unterstellt sich freiwillig dem Auswahlverfahren gem. Verordnung des Rektorates:

Voraussetzung für die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist die positive Absolvierung des 1. Studienabschnittes.

Haben mehr als gemäß Pkt. 1.14.1 den ersten Abschnitt positiv absolviert, gilt:

1) Die Aufnahme in den zweiten Studienabschnitt erfolgt nach dem Prüfungstermin, an dem die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt worden sind.

2) Bei gleichem Prüfungstermin entscheidet die erreichte Punkteanzahl.

In die Ermittlung der Punktezahl gehen die Gesamtprüfungsleistungen (Gesamtnote) der fünf Module des ersten Studienjahres mit 65% (Prüfungen der Module 1 und 3: 26%, Prüfungen der Module 4, 5 und 6: 39%), die Beurteilung der Tracks „Ärztliche Fertigkeiten I“ mit 5%, „Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I“ mit 2% und „Einführung in die Medizin“ mit 13% und die des Stationspraktikums mit 15% ein.

3) Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Studierende, denen trotz positiven Abschlusses des 1. Studienabschnittes kein Platz in den Pflichtlehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl des 2. Studienabschnittes zur Verfügung gestellt werden konnte, werden bei nächster Möglichkeit berücksichtigt. Diese Studierenden können an sämtlichen Lehrveranstaltungen des 2. Abschnittes ohne beschränkte Teilnehmerzahl teilnehmen.

Dabei sind gem. den Anrechnungsrichtlinien der Studienkommission (bezüglich unterschiedlicher Studienplanfassungen) die Punkte sinngemäß zu ermitteln. Punkteregelinterpretationen müssen der Studienkommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. Spezieller Teil

Entsprechend der im allgemeinen Teil dargelegten Struktur des Studienplanes werden die themenzentrierten und fächerübergreifenden Module in 5-Wochen-Blöcken abgehalten. Im Folgenden werden alle Module und Tracks, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind, inklusive der Semesterstunden (SSt) und ECTS-Punkten aufgelistet. Im Anhang II befindet sich zusätzlich eine Aufstellung der im Rahmen des Diplomstudiums für Humanmedizin zu erbringenden Studienleistungen mit Angabe der ECTS-Punkte und SSt je Lehrveranstaltungstyp.

2.1. Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern mit 49,5 SSt (60,0 ECTS-Punkte) und beinhaltet insbesondere den Track „Einführung in die Medizin“, welcher 7,8 SSt 7,7 ECTS-Punkte) umfasst und als Studieneingangsphase definiert wurde.

1. Semester und 2. Semester

Track EM - Einführung in die Medizin : - 7,8 SSt (7,7 ECTS-Punkte)

Stationspraktikum mit Seminarbegleitung und Grundlagen der Kommunikation; Einführung in unterschiedliche medizinische Fächer insbesondere der Allgemeinmedizin, Einblick in die Medizinische Ethik, die „Evidence based medicine“, den Umgang mit negativen Ausgängen ärztlicher Tätigkeiten, der Traditionellen Chinesischen Medizin, Erste Hilfe, Bestimmung des Physikalischer Status und das Lernen selbst werden thematisiert.

Dabei werden in min 9 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Erste Hilfe, Physikalischer Status.

Modul 01 - Vom Naturgesetz zum Leben: - 4,7 SSt (5,1 ECTS-Punkte)

Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzung für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Einführung in die Anatomische Terminologie.

Modul 02 - Bausteine des Lebens: - 4,8 SSt (4,7 ECTS-Punkte)

Medizinisch relevante Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie, als Grundlage für Bestandteile (Naturstoffe) von Zellen, Gewebe und Skelett; physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik sowie die Anatomie von Wirbel und Stützgewebe

Modul 03 - Zelle, Gewebe, Gesundheit: - 6,6 SSt (7,2 ECTS-Punkte)

Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben aus denen der Körper zusammensetzt ist; Erhaltung der Gesundheit des Menschen

Modul 04 - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats: - 8,2 SSt (8,2 ECTS-Punkte)

Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie, Osteologie des Schädels, Gewebelehre und Biomechanik)

Modul 05 - Biologische Kommunikationssysteme:- 8,0 SSt (8,0 ECTS-Punkte)

Struktur (Makro- und Mikromorphologie) und Funktion (Physik und Physiologie) des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr)

Modul 06 – Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel: 7,4 SSt (7,5 ECTS-Punkte)

Biochemisch-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung. Anatomie und Histologie der Bauchorgane inklusive deren Entwicklung

Track ÄF I - Ärztliche Fertigkeiten I: - 2,0 SSt (1,8 ECTS-Punkte)

Berufsfelderkundung mit Begleitseminar

2.2. Zweiter Studienabschnitt

Der 2. Studienabschnitt umfasst 8 Semester mit 167,3 SSt (157,8 ECTS-Punkte) Pflichtlehrveranstaltungen zuzüglich 16 Wochen Pflichtfamulatur (25,6 ECTS). Weiters sind 5 Spezielle Studienmodule mit insgesamt 30,0 SSt (27,0 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils eines im 2., 3. und 4. Studienjahr und zwei im 5. Studienjahr abzuschließen. Module 9, 18, 24, 27 und 30 sind als solche geplant und werden hier nicht aufgeführt.

3. Semester und 4. Semester

Modul 07 – Vererbung Urogenitaltrakt und endokrine Organe - 7,0 SSt (7,1 ECTS-Punkte)

Grundlagen der Vererbung; Aufbau und Funktion von DNA und Genom; Protein-Biosynthese; Anatomie und Histologie des Urogenitaltraktes, der Lymphatischen Organe und der Endokrinen Organe; Wirkungsweise der Hormone

Modul 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen: - 7,4 SSt (7,1 ECTS-Punkte)

Anatomie und Histologie (Makro- bzw. Mikrostruktur) des Respirationssystems, des Herzens und der Blutgefäße; Funktion der Atmung für die Sauerstoffaufnahme; Charakterisierung des Herzens von Seiten der Elektrophysiologie und Herzmechanik als Pumporgan, sowie des Kreislaufs als Transportsystem

Im Studienjahr 2005/06 finden die Module 7 – 8 noch nach folgender Version statt:

7. Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise (VO 4, SU 3) (8 ECTS-Punkte):

Nervensystem, Sinnesorgane, Abwehrorgane, endokrine Organe. (SU 3 beinhalten SE 1 und UE 2)

8. Vom Molekül zum Organismus (VO 4, SU 3) (8 ECTS-Punkte):

Grundzüge wichtiger biochemischer Prozesse und Regelmechanismen. (SU 3 beinhalten SE 1 und UE 2)

Modul 10 - Krankheitsdynamik: - 7,0 SSt (7,1 ECTS-Punkte)

Pathophysiologische Konzepte häufiger Krankheiten;

Modul 11 - Grundkonzepte zur Krankheitslehre: - 7,0 SSt (7,1 ECTS-Punkte)

Basiskonzepte zu strukturellen und funktionellen Aspekten krankhafter Prozesse; Klinische Aspekte anhand ausgewählter Beispiele;

Modul 12 - Therapeutische Intervention: - 7,0 SSt (7,1 ECTS-Punkte)

Grundzüge der Pharmakotherapie

Track ÄF II - Ärztliche Fertigkeiten II: - 3,5 SSt (3,2 ECTS-Punkte)

Die Ärztlichen Fertigkeiten im zweiten Studienjahr (SU 4,5) setzen sich zusammen aus Stunden der Ersten Hilfe II (SU 1,7; davon werden 15 Einzelstunden in Form einer Einführung vor dem Plenum und 10 Einzelstunden als Übung abgehalten) und der Ersten Hilfe III (SU 0,5; Rettungspraktikum) sowie aus Stunden (SU 2,3), die im Sinne eines Portfoliosystems assoziiert zu den Modulen 7, 10, 11 und 12 angeboten werden (siehe Anhang IV zum Studienplan).

Track KSR I – Kommunikation / Supervision / Reflexion I: 2 SSt (1,8 ECTS-Punkte)

Psychosoziale und Psychosomatische Medizin;

Track NBI II – Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaften II: -

1 SSt (0,9 ECTS-Punkte) Von den Se 1 werden 4 Einzelstunden in Form einer Einführung vor dem Plenum und 11 Einzelstunden als Seminar abgehalten.

5. Semester und 6. Semester

Modul 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Erregerbedingte Erkrankungen; Abwehrsysteme; Immundefizienz; Autoimmunkrankheiten; Allergien.

Modul 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Bildgebende diagnostische Verfahren; Informationsverarbeitung; Grundzüge der Statistik;

Modul 15 - Gesundheit und Gesellschaft: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Interaktion von Mensch und Gesellschaft; Öffentliche Gesundheit; Gesundheitswesen; Grundzüge der Epidemiologie; Grundzüge der Prävention, Zahnmedizin;

Dabei werden in min 15 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Konsevierende Zahnbehandlung, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Oralchirurgie, Paradontologie, restaurative Zahnheilkunde

Modul 16 – Viszerale Funktion und Modulation: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Viszerale Erkrankungen mit überwiegend funktionellen Veränderungen und konservativer Therapieoption; Endokrinologische Erkrankungen;

Dabei werden in min 34 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Blickdiagnose, Herz- auskultation, Lungenauskultation, Leitungen legen, Stuserhebung

Modul 17 – Viszerale Struktur und Intervention: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Erkrankungen mit makroskopisch strukturellen Organveränderungen und chirurgischer Option;

Dabei werden in min. 21 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Thorax, Punktion, chirurgisches Nähen

Track ÄF III - Ärztliche Fertigkeiten III: - 5,0 SSt (4,5 ECTS-Punkte)Track KSR II – Kommunikation / Supervision / Reflexion II: - 2,0 SSt (1,8 ECTS-Punkte)

Ethik in der Medizin I;

Track NBI III – Naturwissenschaften / Biomed.Technik / Informationswissenschaften III: - 1,5 SSt (1,4 ECTS-Punkte)

7. Semester und 8. Semester

Modul 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Entwicklung und Reifung; Krankheitsbilder in Kindheit und Jugend; Angeborene Erkrankungen;

Dabei werden in min 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Stationspraktikum, Erstversorgung Neugeborener, CPR von Kindern und Neugeborenen, pädiatrische Notfälle

Modul 20 - Weibliche Lebensphasen: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Konzeption, Schwangerschaft, Geburt; Physiologische Abläufe, pathologische Störungen; Intrauterine Entwicklung und Diagnostik; Erkrankungen des weiblichen Genitale; Andrologie;

Dabei werden in min 14 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Geburt

Modul 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Psychiatrische Erkrankungen; Störungen der Persönlichkeit; Psychosomatische Störungen;

Modul 22 - Netzwerk und Steuerung: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems; Erkrankungen der Augen;

Dabei werden in min 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: ÄF Augenklinik, Liquorpunktion, Op. Techniken, Elektrophysiologie, EMG/NLG, zerebrovaskuläre und vaskuläre Erkrankungen

Modul 23 – Bewegung: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats;

Dabei werden in min. 10 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Einlagen, Gipsen, Untersuchungstechniken Notfallsort, Arthroskopie, Schienungen, Implantate, Untersuchungstechniken der Extremitäten, Wundversorgung, Burssektomie

Track ÄF IV - Ärztliche Fertigkeiten IV: - 3,3 SSt (3,0 ECTS-Punkte)Track KSR III – Kommunikation / Supervision / Reflexion III: - 3,0 SSt (2,7 ECTS-Punkte)

Psychotherapeutische Medizin, Biopsychosoziale Diagnostik und Therapie in der Psychiatrie;

Track NBI IVa Medizintechnik 0,8 SSt (0,6 ECTS-Punkte)

NBI IVb CWA 1 SSt (0,8 ECTS-Punkte)

9. Semester und 10. Semester

Modul 25 - Schmerz und Extremsituationen: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Sterbende(r) Patient/in; Palliativtherapie; Intensivpflichtige(r) Patient/in; Schmerzbehandlung; Perioperative Versorgung; Notfälle; medizinrechtliche und rechtsmedizinische Aspekte;

Dabei werden in min 4 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Intubation

Modul 26 - Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufsystems; Rekanalisierende Maßnahmen; Transplantation;

Dabei werden in min 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Klinische Visite und ärztliches Gespräch.

Modul 28 - Metabolismus und Elimination: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Störungen der Homöostase; Erkrankungen der Nieren, der Harnwege und der männlichen Genitalorgane; Rechtsmedizin;

Modul 29 - Grenzflächen: - 7,0 SSt (6,9 ECTS-Punkte)

Erkrankungen der Haut, des Mundes, der Ohren, der Nase und des oberen Respirationstrakts;

Track ÄF V - Ärztliche Fertigkeiten V- 3,0 SSt (2,7 ECTS-Punkte)

Track KSR IVa – Ethik - 1,0 SSt (0,45 ECTS-Punkte)

Track KSR IVb - Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufs 1 SSt (0,45 ECTS-Punkte)

Track NBI V – Naturwissenschaften / Biomed.Technik / Informationswissenschaften V: - 1,5 SSt (1,4 ECTS-Punkte)

2.3. *Dritter Studienabschnitt*

Der dritte Studienabschnitt umfasst 2 Semester mit 31 SSt (27,9 ECTS-Punkte), zuzüglich 8 Wochen (12,8 ECTS-Punkte) Pflichtfamulatur. 1 SSt Seminar und die 8 Wochen Pflichtfamulatur (Fa) beziehen sich auf das Fach Allgemeinmedizin. Für die restlichen 30 Stunden ist jeweils ein Fach aus den folgenden Fächergruppen zu wählen, wobei die Fächer aus der 1. und 2. Gruppe über 10 Wochen, die Fächer aus der 3. Gruppe über 5 Wochen abgehalten werden.

1. Fächergruppe: 12 SSt (10,8 ECTS-Punkte)

Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie; Urologie; Kinderchirurgie, akut und Notfallmedizin.

2. Fächergruppe: 12 SSt (10,8 ECTS-Punkte)

Innere Medizin; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Neurologie; Kinder- und Jugendheilkunde

3. Fächergruppe: 6 SSt (5,4 ECTS-Punkte)

Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe

Allgemeinmedizin Se 1 SSt (0,9 ECTS-Punkte)

Das Seminar findet geblockt in einer Woche statt, die Pflichtfamulatur wird in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis absolviert.

2.4. Spezielle Studienmodule

Im 2. Studienabschnitt sind insgesamt fünf Spezielle Studienmodule, jeweils im Ausmaß von mindestens 6 Semesterstunden, zu absolvieren, davon wird empfohlen, je eines im 2., 3. und 4. Studienjahr sowie zwei im 5. Studienjahr abzuschließen. Angebote der Medizinischen Universität Graz können nur dann als spezielle Studienmodule angerechnet werden, wenn sie vor Beginn der Abhaltung durch die Studienkommission anerkannt wurden.

Eine aktuelle Liste der genehmigten Wahlpflichtfächer wird spätestens am 30. Juni jedes Jahres im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen können Wahlpflichtfächer vorschlagen. Ebenso können Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Abhaltung an der Medizinischen Universität Graz oder einer anderen in- oder ausländischen Medizinischen Universität respektive Fakultät, das Mindestausmaß von 6 Semesterstunden sowie die inhaltliche Festlegung auf einen Themenschwerpunkt.

2.5. Pflichtfamulatur

Im zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 16 Wochen (640 Stunden) Pflichtfamulatur (auch in der vorlesungsfreien Zeit möglich) zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils 4-wöchige Famulaturen nach dem 2., 3., 4. und 5. Studienjahr durchzuführen. Im dritten Studienabschnitt sind 8 (320 Stunden) Wochen Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu absolvieren (siehe 2.3)

2.6. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist spätestens im dritten Studienabschnitt fertig zu stellen. Diese kann als einzelne wissenschaftliche Arbeit oder kumulativ aus thematisch zusammenhängenden Seminararbeiten aus den speziellen Studienmodulen bestehen.

2.7. Freie Wahlfächer

Mindestens 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte sind als freie Wahlfächer zu absolvieren. Diese können frei aus Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität Graz und aller inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden.

2.8. Prüfungsordnung

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form.

2.8.1 Die erste Diplomprüfung

⇒ Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts: Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben (SU)
- ⇒ Bausteine des Lebens (SU)
- ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit (SU)
- ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparats (Se u. Ue)
- ⇒ Biologische Kommunikationssysteme (Se u. Ue)
- ⇒ Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel (Se u. Ue)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten I (Se u. Ex)
- ⇒ Einführung in die Medizin (Se u. Ue)

Lehrveranstaltungsprüfung

- ⇒ Einführung in die Medizin (Vo);

Für die Gesamtbeurteilung des Tracks „Einführung in die Medizin“ werden die Note aus der Lehrveranstaltungsprüfung sowie die Note über die entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gewichtet nach Semesterstunden herangezogen. Die Gesamtbeurteilung entfällt für die Dauer des virtuellen Unterrichts.

Fachprüfungen:

- ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben
- ⇒ Bausteine des Lebens
- ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit
- ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparates
- ⇒ Biologische Kommunikationssysteme
- ⇒ Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel

Abschluss des 1. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen. Studierende sind sodann automatisch im zweiten Studienabschnitt.

Zulassungsvoraussetzung

Der Besuch der Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl des 1. Teiles des 2. Abschnittes ist für jene Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/06 das Diplomstudium der Humanmedizin begonnen haben, dann möglich, wenn ihnen gemäß dem unter 1.14.2 beschriebenen Vergabemodus ein Platz zugewiesen wurde. Für Studierende, die im Wintersemester 2005/06 oder später zu das Studium der Humanmedizin in Graz begonnen haben, sind mit Abschluss des 1. Studienabschnittes, die Zulassungsvoraussetzungen für alle Lehrveranstaltungen des 1. Teils des 2. Abschnittes erfüllt.

Die Änderungen treten mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt das Grobauswahl- und Reihungsverfahren noch nicht beendet haben, ausgenommen der Studierenden, die unter die Regelungen von 1.14.2 bzw. die unter 1.14.1 ausgeführten Übergangsregelungen fallen.

2.8.2 Die zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung wird in 3 Teile gegliedert und umfasst die im Folgenden angeführten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Fachprüfungen des 2. Studienabschnitts:

1. Teil

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe (Se u. Ue)
- ⇒ Sauerstoff-Transportsystem des Menschen (Se u. Ue)
- ⇒ Krankheitsdynamik (SU)
- ⇒ Grundkonzepte zur Krankheitslehre (SU)
- ⇒ Therapeutische Intervention (SU)

Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten II (SU)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion I (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften/Biomed. Technik/Informationswi. II (Se)

Fachprüfungen:

- ⇒ Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe
- ⇒ Sauerstoff-Transportsystem des Menschen
- ⇒ Krankheitsdynamik
- ⇒ Grundkonzepte zur Krankheitslehre
- ⇒ Therapeutische Intervention

Der 1. Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den oben angeführten Fachprüfungen und

Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
Für das Studienjahr 2005/06 siehe 2.2., 3. und 4. Semester und Anhang

2. Teil

Die positive Absolvierung des 1. Teiles der 2. Diplomprüfung berechtigt zur Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des 2. Teils des 2. Abschnittes. Die positive Absolvierung des speziellen Studienmoduls (Modul 09) ist somit keine Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des 2. Teils des 2. Abschnittes.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Toleranz, Abwehr, Regulation (Se u. Ue)
- ⇒ Wissensgewinnung, Information und Visualisierung (Se u. Ue)
- ⇒ Gesundheit und Gesellschaft (Se u. Ue)
- ⇒ Viszerale Funktion und Modulation (Se u. Ue)
- ⇒ Viszerale Struktur und Intervention (Se u. Ue)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten III (Ue)

- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion II (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed.Technik / Informationswissenschaft III (Se)
- ⇒ Entwicklung, Wachstum, Reifung (Se u. Ue)
- ⇒ Fortpflanzung und Geburt (Se u. Ue)
- ⇒ Spannungsfeld Persönlichkeit, (Se u. Ue)
- ⇒ Netzwerk und Steuerung, (Se u. Ue)
- ⇒ Bewegung (Se u Ue)
- ⇒ Schmerz und Extremsituationen, (Se u. Ue)
- ⇒ Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz (Se u Ue)
- ⇒ Metabolismus und Elimination (Se u Ue)
- ⇒ Grenzflächen (Se u. Ue)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten IV (Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion III (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed.Technik / Informationswissenschaft IV (Se)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten V (Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion IV (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed.Technik / Informationswissenschaft V (Se)
- ⇒ 5 Spezielle Studienmodule³ (SU)

Fachprüfungen:

- ⇒ Toleranz, Abwehr, Regulation
- ⇒ Wissensgewinnung, Information und Visualisierung
- ⇒ Gesundheit und Gesellschaft
- ⇒ Viszerale Funktion und Modulation
- ⇒ Viszerale Struktur und Intervention
- ⇒ Entwicklung, Wachstum, Reifung
- ⇒ Fortpflanzung und Geburt
- ⇒ Spannungsfeld Persönlichkeit
- ⇒ Netzwerk und Steuerung
- ⇒ Bewegung
- ⇒ Schmerz und Extremsituationen
- ⇒ Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz
- ⇒ Metabolismus und Elimination
- ⇒ Grenzflächen

Der 2. Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den oben angeführten Fachprüfungen und

³ Empfohlen wird jeweils ein Spezielles Studienmodul im 2., 3. und 4. Studienjahr und zwei im 5. Studienjahr zu absolvieren

Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

3. Teil

Der 3. Teil der 2. Diplomprüfung ist eine **Mündliche Kommissionelle Gesamtprüfung**.

Die positive Absolvierung des 2. Teiles der 2. Diplomprüfung ist die Voraussetzung der Zulassung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung. Die Gesamtprüfung erfolgt in Form von OSKE (= objective structured clinical examination).

Pflichtfamulaturen⁴:

Im 2. Studienabschnitt sind weiters 16 Wochen (640 Stunden) an Pflichtfamulatur zu absolvieren.

Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Abschluss des 2. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 2. Diplomprüfung und der Absolvierung der 16 Wochen Pflichtfamulatur wird der 2. Studienabschnitt abgeschlossen. Studierende sind damit automatisch im 3. Studienabschnitt und berechtigt an Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnittes teilzunehmen.

2.8.3 Die dritte Diplomprüfung

Die 3. Diplomprüfung umfasst eine Gesamtprüfung und die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zu einem Fach je Fächergruppe. Zusätzlich ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter zur Allgemeinmedizin zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ 1. Fächergruppe: Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie, Urologie, Kinderchirurgie, Akut- und Notfallmedizin (jew. Se u. Ue)
- ⇒ 2. Fächergruppe: Innere Medizin; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie
Neurologie, Kinder- und Jugendheilkunde (jew. Se u. Ue)
- ⇒ 3. Fächergruppe: Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe (jew. Se u. Ue)
- ⇒ Allgemeinmedizin (Se)

Gesamtprüfung

Die Gesamtprüfung erfolgt einerseits in Form einer OSKE (= objective structured clinical examination)), andererseits in einer Beurteilung der Diplomarbeit sowie einer mündlichen Prüfung zum Gegenstand der Diplomarbeit.

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 3. Studienabschnittes ist die Voraussetzung der Zulassung zur Gesamtprüfung.

Pflichtfamulaturen:

Im 3. Studienabschnitt sind 8 Wochen (320 Stunden) Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu absolvieren.

Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Abschluss des dritten Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung der Gesamtprüfung des 3. Studienabschnittes und der Absolvierung der o. a. Pflichtfamulatur sowie mit dem Nachweis über die absolvierten freien Wahlfächer im Ausmaß von 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte ist der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Humanmedizin abgeschlossen.

⁴ Empfohlen wird nach dem 2.,3.,4. und 5. Studienjahr jeweils 4 Wochen Pflichtfamulatur zu absolvieren

3. Übergangsbestimmungen

3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG

Am 1. Oktober 2002 ist der neue Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin (Studienkennzahl 202) in Kraft getreten.

Studienabschnitte des früheren Rigorosenstudiums Medizin (Studienkennzahl 201), die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen waren, sind laut Gesetz (§124 UnivG 2002 mit Verweis auf §80 UniStG) in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Diese Frist wurde durch Beschluss der Studienkommission der seinerzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Graz vom 8.1.2002 verlängert, und zwar für den ersten Studienabschnitt um ein und für den zweiten Studienabschnitt um zwei Semester. Dementsprechend gilt für alle Studienabschnitte dieselbe Übergangsfrist von 6 Semestern.

Dieser Zeitraum endete erstmals am 30. September 2005.

Um Härten für Studierende durch eine Umstellung in den neuen Studienplan möglichst gering zu halten, wird hiermit folgende **Regelung** getroffen:

- A) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans (1. Oktober 2002) im **ersten Studienabschnitt** des Studiums O201 befanden, diesen aber zum Stichtag 30. September 2005 nicht abschließen können, da eine oder **maximal zwei Rigorosumsprüfungen** noch nicht abgelegt wurden, erhalten die Möglichkeit, diese fehlenden Rigorosumsprüfungen **bis spätestens 28. Februar 2007** abzulegen. Werden die fehlenden Prüfungen innerhalb dieses Zeitraumes positiv absolviert, so kann die/der Studierende das Studium O201 mit dem **zweiten Abschnitt** fortsetzen, allerdings hat sie/er **die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Pflichtübungen) bis spätestens 30. September 2008 positiv abzuschließen.** Eine Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Pflichtübungen) des ersten Studienabschnittes nach dem 30. September 2005 ist nicht möglich.
- B) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans (1. Oktober 2002) im **zweiten Studienabschnitt** des Studiums O201 befanden, diesen aber zum Stichtag 30. September 2005 nicht abschließen können, erhalten die Möglichkeit, diesen Abschnitt **bis spätestens 30. September 2008** abzuschließen. Wird der zweite Studienabschnitt innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen, so kann die/der Studierende das Studium O201 mit dem **dritten Abschnitt** fortsetzen, allerdings hat sie/er diesen Studienabschnitt **bis spätestens 30. September 2011** positiv abzuschließen.
- C) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans (1. Oktober 2002) im **dritten Studienabschnitt** des Studiums O201 befanden, diesen aber zum Stichtag 30. September 2005 nicht abschließen können, erhalten die Möglichkeit, diesen Abschnitt **bis spätestens 30. September 2011** abzuschließen.
- D) Für Studierende, **die umgestellt werden müssten, obliegen die weiteren Regelungen (insbesondere für Rigorosumsprüfungen) dem Studienrektor. Folgende Fristen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Pflichtübungen) können jedoch KEINESFALLS verlängert werden.**
 - 2. Abschnitt (O201): 30. September 2008
 - 3. Abschnitt (O201): 30. September 2011

4. Inkrafttreten

(1) Der Studienplan in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang

Anhang I - Spezielle Studienmodule

Liste der von der Studienkommission ab dem 3. Semester approbierten Speziellen Studienmodulen:

- ⇒ Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide
- ⇒ Klinisch-topografische Anatomie der Extremitäten
- ⇒ Klinisch-topografische Anatomie der Kopf-Hals-Region
- ⇒ Grundlagen der Ernährung, oxidativer Stress und Sport
- ⇒ Modernste Methoden zur Messung der Body Composition
- ⇒ Struktur und Funktion
- ⇒ Medizinische Molekularbiologie
- ⇒ Kardiovaskuläre Physiologie 1
- ⇒ Neurophysiologie 1
- ⇒ Angewandte Physiologie
- ⇒ Dermatoonkologie
- ⇒ Biochemie und Pathobiochemie des Bindegewebes

Spezielle Studienmodule, die nach und nach im Zuge der stufenweisen Implementierung des Studienplanes angeboten werden

- ⇒ Klinische Chirurgie
- ⇒ Allgemeine Dermatologie
- ⇒ Phlebologie
- ⇒ Photodermatologie
- ⇒ Ernährung, Stoffwechsel und Prävention
- ⇒ Einführung in die Manuelle Medizin
- ⇒ Psychosoziale Medizin
- ⇒ Praktische Labormedizin
- ⇒ Klinische Pharmakologie und Toxikologie
- ⇒ Pharmakotherapie gastrointestinaler Erkrankungen
- ⇒ Arbeits- und Betriebsmedizin
- ⇒ Komplementärmedizin I
- ⇒ Komplementärmedizin II
- ⇒ Sport- und Leistungsmedizin
- ⇒ Der Krebspatient im interdisziplinären Betreuungskonzept
- ⇒ Klinische und Molekulare Humangenetik
- ⇒ Spezielle Notfallmedizin- eine interdisziplinäre Herausforderung
- ⇒ Früherkennung des Zervixkarzinoms
- ⇒ Grundlagen und Klinik der Fortpflanzungsmedizin
- ⇒ Neuroepidemiologie
- ⇒ Experimentelle Ophthalmologie
- ⇒ Psychiatrische Basisversorgung
- ⇒ Allgemeinmedizin und Familienmedizin
- ⇒ Notfallmedizin
- ⇒ Die 2. Chance: Organersatz
- ⇒ Dermatopathologie
- ⇒ Sicherheit und Risiko – Umweltbelastung – Gesundheit
- ⇒ Neuroimaging
- ⇒ Euthanasie eine medizinethische Themenstellung
- ⇒ Gewalt in der Familie: eine Herausforderung f. ÄrztInnen im ambulanten und stationären Bereich
- ⇒ Strahlentherapie in Verbindung mit Chemotherapie
- ⇒ Strahlentherapie in Verbindung mit Operation
- ⇒ MedCom Interdisziplinäre Kooperation in der Medizin
- ⇒ Evidence Based Medicine für die Praxis
- ⇒ Wissenschaft und Ethik

- ⇒ Mikrobiologische Diagnostik und Infektionserologie
- ⇒ Praeoperatives Epilepsie Monitoring
- ⇒ Umweltmedizin-Umwelthygiene
- ⇒ Extrapyramidale Bewegungsstörungen
- ⇒ Einführung in die Zahnerhaltung
- ⇒ Zahngesundheitsvorsorge
- ⇒ Experimentelle und Klinische Herz-Kreislaufforschung
- ⇒ Krebszellen, Invasion, Motilität und Metastasierung
- ⇒ Funktionelles Imaging in den Neurowissenschaften

Anhang II - Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SSt und ECTS-Punkte

1. und 2. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte ⁵					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU ⁶	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Track EM	Einführung in die Medizin	2,8	4,5	0,5			7,8	3,1	4,1	0,5			7,7
Modul 01 ⁷	Vom Naturgesetz zum Leben	3,9				0,8	4,7	4,3	0,3	0,5			5,1
Modul 02 ⁸	Bausteine des Lebens	2,4				2,4	4,8	2,6	1,5	0,6			4,7
Modul 03 ⁹	Zelle, Gewebe, Gesundheit	6,1				0,5	6,6	6,7	0,4	0,1			7,2
Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	4,0	3,3	0,9			8,2	4,4	3,0	0,8			8,2
Modul 05	Biologische Kommunikationssysteme	4,0	3,0	1,0			8,0	4,4	2,7	0,9			8,0
Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	4,0	2,5	0,9			7,4	4,4	2,3	0,8			7,5
Track ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I - Hospitation		1,0		1,0		2,0		0,9		0,9		1,8
freie Wahlf. ¹⁰	Anteil / Freie Wahlfächer												9,8
Summe		27,2	14,3	3,3	1,0	3,7	49,5	29,9	15,2	4,2	0,9		60,0

3. und 4. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	4,0	2,0	1,0			7,0	4,4	1,8	0,9			7,1
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	4,0	2,3	1,1			7,4	4,4	2,1	0,6			7,1
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					5,4	5,4
Modul 10	Krankheitsdynamik	3,6				3,4	7,0	4,0				3,1	7,1
Modul 11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	3,7				3,3	7,0	4,1				3,0	7,1
Modul 12	Therapeutische Intervention	3,7				3,3	7,0	4,1				3,0	7,1
Track ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II					3,5	3,5					3,2	3,2

⁵ Die Umrechnungsfaktoren von SSt auf ECTS-Punkte sind für Vo 1,1; für Se, Ue, Ex u. SU 0,9

⁶ SU bedeutet hier, entweder Seminar- und/oder Übungseinheiten oder Seminar mit Übung

⁷ Ue 0,3; Se 0,5

⁸ Ue 1,7; Se 0,7

⁹ Ue 0,4; Se 0,1

¹⁰ Die freien Wahlfächer wurden nach Maßgabe noch verfügbarer ECTS-Punkte auf die ersten fünf Studienjahre aufgeteilt

Track KSR I	Kommunikation/Supervision/ Reflexion I			2,0			2,0			1,8			1,8
Track NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II			1,0			1,0			0,9			0,9
Famulatur ¹¹	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6,4
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												6,8
Summe		19,0	4,3	4,7		19,5	47,9	21,0	3,9	4,2		17,7	60,0

5. und 6. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 13	Toleranz, Abwehr, Regulation	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 15	Gesundheit und Gesellschaft	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 16	Viszerale Funktion und Modulation	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 17	Viszerale Struktur und Intervention	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					5,4	5,4
Track ÄF III	Ärztliche Fertigkeiten III		5,0				5,0		4,5				4,5
Track KSR II	Kommunikation/Supervision/ Reflexion II			2,0			2,0			1,8			1,8
Track NBI III	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften III			1,5			1,5			1,4			1,4
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6,4
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												6,0
Summe		15,0	15,0	13,5		6,0	49,5	16,5	13,5	12,2		5,4	60,0

7. und 8. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 20	Weibliche Lebensphasen	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 21	Spannungsfeld Persönlichkeit	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 22	Netzwerk und Steuerung	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 23	Bewegung	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					5,4	5,4
Track ÄF IV	Ärztliche Fertigkeiten IV		3,3				3,3		3,0				3,0

¹¹ Berechnung der ECTS-Punkte für die Famulatur: 4x40h/25h

Track KSR III	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III			3,0			3,0			2,7		2,7	
Track NBI IVa	Medizintechnik			0,8			0,8			0,6		1,4	
Track NBI IVb	CWA			1,0			1,0			0,8			
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur											6,4	
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer											6,6	
Summe		15,0	13,3	14,5		6,0	49,1	16,5	12,0	13,1		5,4	60,0

9. und 10. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 25	Schmerz und Extremsituationen	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					5,4	5,4
Modul 28	Metabolismus und Elimination	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
Modul 29	Grenzflächen	3,0	2,0	2,0			7,0	3,3	1,8	1,8			6,9
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					5,4	5,4
Track ÄF V	Ärztliche Fertigkeiten V		3,0				3,0		2,7				2,7
Track KSR IVa	Ethik			1,0			2,0			0,9			0,9
Track KSR IVb	Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufes			1,0									
Track NBI V	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informativwissenschaften V			1,5			1,5			1,4			1,4
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6,4
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												6,8
Dipl. Arbeit	Anteil / Diplomarbeit												3,4
Summe		12,0	11,0	10,5		12,0	46,5	13,2	9,9	9,5		10,8	60,0

11. und 12. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
1. Fächergruppe	Auswahl: Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie; Urologie; Kinderchirurgie		10,0	2,0			12,0		9,0	1,8			10,8
2. Fächergruppe	Auswahl: Innere Medizin; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Neurologie; Kinder- und Jugendheilkunde		10,0	2,0			12,0		9,0	1,8			10,8
3. Fächergruppe	Auswahl: Dermatologie und Venereologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe		5,0	1,0			6,0		4,5	0,9			5,4
Allg. Med.	Allgemeinmedizin			1,0			1,0			0,9			0,9

Anhang III:Qualifikationsprofil

**Qualifikationsprofil
für Absolventinnen und Absolventen der medizinischen Studienrichtungen
an der Medizinischen Universität Graz**

Die Studierenden der Medizinischen Studienrichtungen an der Universität Graz erfahren während ihrer universitären Ausbildung die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten.

Von Absolventinnen/Absolventen medizinischer Studienrichtungen der Medizinischen Universität Graz wird erwartet:

- dass sie über eine breite Basis an theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten verfügen, welche sie für jegliche Form der weiteren postpromotionellen Ausbildung und zur Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifizieren
- dass sie über eine wissenschaftliche Denkweise und Ausbildung verfügen
- dass sie eine ärztlich-ethische Einstellung und Grundhaltung einnehmen
- dass sie offen sind für medizinische Weiterentwicklungen
- dass sie die gesetzlichen Bestimmungen über die ärztliche Berufsausübung und Weiterbildung erfüllen und sich auf die Übernahme von ärztlicher Verantwortung vorbereitet haben
- dass sie sich während ihrer Ausbildung eine systematische Denkweise und ein strukturiertes Herangehen an medizinische Probleme erarbeitet haben
- dass sie die adäquaten diagnostischen Algorithmen beherrschen
- dass sie die adäquaten therapeutischen Entscheidungen treffen können
- dass sie sich mit der Struktur, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens auseinandergesetzt haben.

Die Absolventin/der Absolvent

- handelt nach rational wissenschaftlichen Konzepten und Grundsätzen,
- ist vertraut mit der Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden nicht nur in theoretischer Kenntnis sondern auch aus praktischer Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit
- ist imstande, wissenschaftliche Publikationen im Eigenstudium zu erarbeiten und sie kritisch zu reflektieren
- hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Konzepten der bio-psycho-sozialen Medizin vertraut gemacht
- hat eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber protowissenschaftlichen Verfahren in der Heilkunde.

Die Absolventin/der Absolvent

- verfügt über eine ärztlich-ethische Grundhaltung und Einstellung
- ist bereit, sich einer ärztlichen Aufgabe zu widmen und Verantwortung für das physische, psychomentele und soziale Wohlbefinden von Patienten/Patientinnen zu übernehmen
- verfügt über soziale und kommunikative Fähigkeiten
- begegnet Patienten/innen mit Respekt und ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Alter, sozialem und ökonomischen Status, Ausbildung, kulturellem Hintergrund, Religion und Weltbild
- ist in der Lage, sich verständlich in einer, der Auffassungsgabe des Patienten/innen angepassten Weise auszudrücken und zu kommunizieren
- verfügt über Empathie und Mitgefühl mit dem Patienten/innen in seinem/ihrem psychosozialen Umfeld.

Die Absolventin/der Absolvent

- hat sich damit auseinandergesetzt, Verantwortung zu übernehmen und adäquate medizinische Entscheidungen zu treffen
- hat sich mit Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention auseinandergesetzt und ist bereit, sie in seiner/ihrer ärztlich medizinischen Tätigkeit zu fördern
- hat sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt
- ist bereit mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren
- ist vertraut mit der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und einer kontinuierlichen Weiterbildung
- ist offen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und periodischen Überprüfung der eigenen ärztlichen Kompetenz und des Wissensstandes

Die Absolventin/der Absolvent

- ist offen für neue medizinische Entwicklungen

- ist bereit, die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem/seinem ärztlichen Handeln mitzubedenken

Die Absolventin/der Absolvent

- erfüllt die gesetzlichen Standards hinsichtlich einer kontinuierlichen theoretischen und praktischen Weiterbildung.

Anhang IV: Sonderregelungen für StudierendenvertreterInnen

A. Für LV mit immanenten Prüfungscharakter gilt für Studierendenvertreter/innen folgende Regelung:

1. Die Abwesenheit für folgende Gremien wird nicht als Abwesenheit gewertet (sie zählt somit nicht zu den 15 % gem. Studienplan und für die/den Vertreter/in zu keinem Nachteil führen bzw. müssen reine Anwesenheitspunkte vollständig erteilt werden). Der/Dem Vertreter/in ist die Möglichkeit der Nachbringung einer allfällig erforderlichen Prüfungsleistung zu geben oder auf Wunsch der/des Vertreterin/Vertreterers Gelegenheit zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit:
 - a. Senat der MUG
 - b. Kommissionen gem. § 25 (8) UG02
 - c. Universitätsrat der MUG
 - d. Sitzungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der MUG
 - e. Sitzung der Bundesvertretung oder deren Ausschüsse der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
 - f. Sitzung der Vorsitzendenkonferenz der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft
 - g. Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG
 - h. Sitzung der Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG oder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
2. Für Sitzung anderer Organe, Gremien oder Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit mit der/dem Modulkoordinator/in oder der/dem Leiter/in der Lehrveranstaltung einvernehmen herzustellen und eine Regelung über Nachholung oder Nacharbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen, wobei dann die 15 % Regelung hiervon nicht betroffen ist.

B. Für die Teilnahme von Studierenden an der Generalversammlung der IFMSA gilt A1 sinngemäß.

C. Die Studierenden haben jeweils die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Organs bestätigt durch die/den Vorsitzenden oder Sprecher/in nachzuweisen und möglichst im Vorhinein bekannt zu geben.

Anhang V: Anrechnungsrichtlinien Rigorosum – Diplom

Richtlinie für die Anerkennung von Prüfungen bei einem Wechsel vom Doktoratsstudium der Medizin nach AHStG (B 201) in das Diplomstudium der Humanmedizin nach UniStG

Stand: 01.10.2003

1. Studienabschnitt

1. und 2. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
1	Vom Naturgesetz zum Leben	7	Physik f. Med. (T-Rig 7)
2	Stationspraktikum	5	*)
3	Moleküle, Zelle, Gewebe	7	Biologie f. Med. (T-Rig 6) und Histologische Übungen I (3)
4	Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	7	Sezierübungen f. Anfänger (PR 5)
5	Bausteine des Lebens von der Struktur zur Funktion	7	Med. Chemie (T-Rig 12)
6	Viszerale Struktur und Funktion	7	Histologische Übungen II (2) und Sezierübungen f. Fortgeschrittene (PR 9) und Med. Physiologie (T-Rig 13)
a	Einführung in die Medizin	5	1. Abschnitt nach AHStG
b	Ärztliche Fertigkeiten I	1,3	EH (0,5)
c	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften I	0,4	LV der KFUG mit mind. 0,5 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und Physik (T-Rig 7) oder 1. Abschnitt nach AHStG
		46,7	

*) Zusatz zum Stationspraktikum:

Die Krankenpflegeausbildung bzw. das Pflegepraktikum der BRD kann als praktischer Teil des Stationspraktikums anerkannt werden.

Richtlinie für die Anerkennung von Prüfungen bei einem Wechsel vom Doktoratsstudium der Medizin nach AHStG (B 201) in das Diplomstudium der Humanmedizin nach UniStG

Stand: 01.10.2003

2. Studienabschnitt

3. und 4. Semester

Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
7	Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise	7	Histologie u. Embryologie (T-Rig 11) und Anatomie (T-Rig 25) und Med. Physiologie (T-Rig 13)
8	Vom Molekül zum Organismus	7	Biochemie für Med. (T-Rig 11)
10	Krankheitsdynamik	7	Funkt. Path. (T-Rig. 10)
11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	7	Path. Anatomie (T-Rig 15)
12	Therapeutische Intervention	7	Pharmakologie und Toxikologie (T-Rig 10)
d	Ärztliche Fertigkeiten II	4,5	Pathologisch anatomische Sezierung (6) und Pharmakolog. Übungen (2)
e	Kommunikation/Supervision/Reflexion I	2	Med. Psychologie (T-Rig, 5)
f	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	1	LV der KFUG mit mind. 1,5 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		48,5	

5. und 6. Semester

Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
13	Toleranz, Abwehr, Regulation	7	Hygiene (T-Rig 10)
14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	7	Radiologie und Strahlenschutz (T-Rig 4) und SE Radiologie oder Informatik (2) oder sonstige Informatik-LV der Uni insgesamt 4 Semesterst.
15	Gesundheit und Gesellschaft	7	Sozialmedizin (T-Rig 3) und Gerichtsmedizin (T-Rig 5)
16	Viszerale Struktur und Intervention	7	Chirurgie (T-Rig 30)
17	Viszerale Funktion und Modulation	7	Interne (T-Rig 30)
g	Ärztliche Fertigkeiten III	5	Interne (PR 9) UND Chirurgie (PR 9)
h	Kommunikation/Supervision/Reflexion II	2	Med. Psychologie (T-Rig 5)
i	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften III	1,5	LV der KFUG mit mind. 3 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		49,5	

Richtlinie für die Anerkennung von Prüfungen bei einem Wechsel vom Doktoratsstudium der Medizin nach AHStG (B 201) in das Diplomstudium der Humanmedizin nach UniStG

Stand: 01.10.2003

7. und 8. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	7	Kinderheilkunde (T-Rig 14)
20	Fortpflanzung und Geburt	7	Frauenheilkunde (T-Rig 16)
21	Spannungsfeld Persönlichkeit	7	Psychiatrie (T-Rig 8)
22	Netzwerk und Steuerung	7	Neurologie (T-Rig 8) und Augen (T-Rig 8)
23	Bewegung	7	Chirurgie (T-Rig 30)
j	Ärztliche Fertigkeiten IV	3,3	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
k	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III	3	Med. Psychologie (T-Rig 5)
l	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften IV	1,5	LV der KFUG mit mind. 4,5 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		48,8	

9. und 10. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
25	Schmerz und Extremsituationen	7	Chirurgie (T-Rig 30)
26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	7	Chirurgie (T-Rig 30)
28	Metabolismus und Elimination	7	Interne (T-Rig 30)
29	Grenzflächen	7	HNO (T-Rig 6) und Derma (T-Rig 8)
m	Ärztliche Fähigkeiten V	3	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
n	Kommunikation/Supervision/ Reflexion IV	1	Med. Psychologie (T-Rig 5)
o	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften V	1,5	LV(en) der KFU mit mind. 6 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		45,5	

Richtlinie für die Anerkennung von Prüfungen bei einem Wechsel vom Doktoratsstudium der Medizin nach AHStG (B 201) in das Diplomstudium der Humanmedizin nach UniStG

Stand: 01.10.2003

Zusammenfassende Bemerkungen:

Studierende, die den 1. Abschnitt des Doktoratsstudium der Medizin nach AHStG (O 201) nicht in der vorgegebenen Frist abschließen, werden dem 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums der Humanmedizin nach UniStG unterstellt (und unterliegen damit dem Verfahren gem. 1.14.2).

Studierende, die den 2. und 3. Abschnitt des Doktoratsstudium der Medizin nach AHStG (O 201) nicht fristgerecht abschließen, werden dem 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums der Humanmedizin nach UniStG unterstellt (und unterliegen daher NICHT dem Auswahlverfahren).

Prüfungen über LV mit einem Mindeststundenausmaß von 6 Semesterstunden, die keine andere Anrechnung finden, können als SSM angerechnet werden.

Anhang VI: Anrechnungsrichtlinien Diplom alt – Diplom neu

Richtlinie für die Anerkennung von Prüfungen des 1. Studienabschnittes des Diplomstudiums der Humanmedizin B202 bei einem Wechsel von der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28.5.2002 in die Prüfungsordnung in der Fassung vom 25.6.2003

Stand: 01.10.2003

Prüfungen, die im Studienjahr 2002/03 gemäß der bis zum 30.9.2003 gültigen Prüfungsordnung für den ersten Studienabschnitt abgelegt wurden, werden entsprechend dieser Äquivalenzliste automatisch als Prüfungen gemäß der ab 1.10.2003 für den ersten Studienabschnitt gültigen Prüfungsordnung anerkannt.

1. Studienabschnitt

1. und 2. Semester		2002/2003			2003/2004			
	Titel	LVP	LV m. i. P.	Std. Total	LVP	LV m. i. P.	FP	Std. Total
1	Vom Naturgesetz zum Leben	VO 4 ¹⁾	SU 3 ¹⁾	7			7	7 ¹⁾
2	Stationspraktikum		SU 5 ²⁾	5		SE 1 ²⁾ UE 4 ²⁾		5
3	Moleküle, Zelle, Gewebe	VO 4 ¹⁾	SU 3 ¹⁾	7			7	7 ¹⁾
4/5	Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	VO 4 ¹⁾	SU 3,5 ¹⁾	7,5			7	7 ¹⁾
5/4	Bausteine des Lebens von der Struktur zur Funktion	VO 4,2 ¹⁾	SU 3 ¹⁾	7,2			7	7 ¹⁾
6	Viszerale Struktur und Funktion	VO 5 ¹⁾	SU 3 ¹⁾	8			7	7 ¹⁾
a	Einführung in die Medizin	VO 2 ³⁾	EX 1 ³⁾ SE 2 ³⁾	5	VO 3 ³⁾	EX 1 ³⁾ UE 1 ³⁾		5
b	Ärztliche Fertigkeiten I		VU 0,3 ⁴⁾	0,3		SU 1,3 ⁴⁾		1,3
c	Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I					SU 0,4 ⁵⁾		0,4
				47				46,7

LVP: Lehrveranstaltungsprüfung
 LV m.i.P.: Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter
 FP: Fachprüfung
 Std. Total: Gesamtsemesterstunden

VO: Vorlesung
 SE: Seminar
 UE: Übung
 VU: Einführungsvorlesung mit Übungen
 SU: Seminar mit Übungen
 EX: Exkursion

Richtlinie für die Anerkennung von Prüfungen des 1. Studienabschnittes des Diplomstudiums der Humanmedizin O202 bei einem Wechsel von der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28.5.2002 in die Prüfungsordnung in der Fassung vom 25.6.2003

Stand: 01.10.2003

Erläuterungen:

1) Für die Module:

Vom Naturgesetz zum Leben
Moleküle, Zelle, Gewebe
Struktur und Funktion des Bewegungsapparates
Bausteine des Lebens – von der Struktur zur Funktion
Viszerale Struktur und Funktion

gilt folgender Anrechnungsmodus:

Die Gesamtbeurteilung des Moduls, die sich aus dem gewichteten Notendurchschnitt der Noten aus der Lehrveranstaltungsprüfung über die entsprechende Vorlesung sowie der Note über die entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ergibt, wird automatisch als Note für die Fachprüfung übernommen.

2) Die Gesamtnote des **Stationspraktikums** setzt sich wie bisher aus folgenden drei Teilen zusammen:

- Beurteilung der Mitarbeit in den Kommunikationsseminaren
- Beurteilung der schriftlichen Arbeit
- Beurteilung durch die Stationschwester

Neu ist, dass die gemäß der Prüfungsordnung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung erforderliche Anwesenheit von 85% für den Theoretischen Teil (SE 1) und für das Praktikum auf den Stationen/Ambulanzen (UE 4) getrennt überprüft wird und erfüllt sein muss.

3) Für die Gesamtbeurteilung des **Tracks „Einführung in die Medizin“** werden wie bisher folgende Noten herangezogen:

- Lehrveranstaltungsprüfung
- Beurteilung der Mitarbeit in den Reflexionsseminaren
- Beurteilung durch die Hospitationseinrichtung

Geändert wurde das Stundenausmaß der Vorlesungen und Reflexionsseminare.

Die Reflexionsseminare werden nun als Übungen ausgewiesen (Fehler in der Prüfungsordnung!).

4) Voraussetzung für die Anerkennung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter **„Ärztlichen Fertigkeiten I“** ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- Struktur und Funktion des Bewegungsapparates, SU 3,5
- Viszerale Struktur und Funktion, SU 3
- Ärztliche Fertigkeiten I, VU 0,3.

Richtlinie für die Anerkennung von Prüfungen des 1. Studienabschnittes des Diplomstudiums der Humanmedizin O202 bei einem Wechsel von der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28.5.2002 in die Prüfungsordnung in der Fassung vom 25.6.2003

Stand: 01.10.2003

Im Studienjahr 2002/2003 setzte sich die Lehrveranstaltung „Ärztlichen Fertigkeiten I“ zusammen aus:

- 5 Einzelstunden „Erste Hilfe I“
- 5 Einzelstunden im Rahmen der SUs des Moduls „Struktur und Funktion des Bewegungsapparates“
- 6 Einzelstunden im Rahmen der SUs des Moduls „Viszerale Struktur und Funktion“

Die im Rahmen der Module vermittelten Skills werden in der Stundenaufstellung nicht mehr den Modulen zugerechnet, sondern gesammelt als Track-Lehrveranstaltung „Ärztliche Fertigkeiten I“ ausgewiesen (Portfoliosystem). Es wird hierfür ein eigenes Zeugnis - inklusive „Erste Hilfe I“ - ausgestellt.

5) Voraussetzung für die Anerkennung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter **„Naturwissenschaften / Biomedizinische Technik / Informationswissenschaften I“** ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen:

- Bausteine des Lebens – von der Struktur zur Funktion, SU 3
- Viszerale Struktur und Funktion, SU 3

Bei Erfüllen der Voraussetzungen wird die Einheitsnote „Sehr gut“ vergeben.

Im Studienjahr 2002/2003 setzte sich die Lehrveranstaltung „Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informatik“ zusammen aus:

- 4 Einzelstunden, davon 2 Stunden Vorlesung und 2 Stunden SU im Rahmen des Moduls „Bausteine des Lebens – von der Struktur zur Funktion“
- 2 Einzelstunden im Rahmen der SUs des Moduls „Viszerale Struktur und Funktion“

Die im Rahmen der Module vermittelten Skills werden in der Stundenaufstellung nicht mehr den Modulen zugerechnet, sondern gesammelt als Track-Lehrveranstaltung „Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I“ ausgewiesen (Portfoliosystem). Es wird hierfür ein eigenes Zeugnis ausgestellt.

Anhang VII: Übergangsbestimmungen von Studienplan Version 02 auf 03

Festgehalten wird, dass der 1. Abschnitt der Version 02 als 1. Abschnitt der Version 03 angerechnet wird.

1. Gruppe A: Für Studierende, die bis zum 30.9.05 den 1. Abschnitt abschließen und einen Platz für die LV mit immanentem Prüfungscharakter des 2. Abschnitts zugeteilt bekommen, werden **Module 7 und 8 (alt) im SJ 05/06 noch einmal angeboten.**

2. Gruppe B: Für Studierende, die bis zum 30.9.05 den 1. Abschnitt abschließen und keinen Platz für die LV mit immanentem Prüfungscharakter des 2. Abschnittes zugewiesen bekommen. Siehe unter Punkt 5.

3. Gruppe C: Studierende, denen am 30.9.05 Prüfungen des 1. Abschnittes fehlen:
Für diese Gruppe werden gem. Satzung **alle Prüfungen weitere drei Semester nach Auslaufen der LV angeboten** (z.B. Modul 1 alt: letztes Angebot der zugehörigen Fachprüfung SS 06; Modul 4 alt – letzte Prüfungsangebot WS 06/07)

4. Gruppe D: Studierenden, denen am 30.9.05 LV's mit immanentem Prüfungscharakter des 1. Abschnittes fehlen:
Für diese Gruppe besteht die Möglichkeit in der Frist, in der noch Prüfungen zu den LV aus Version 02 angeboten werden, noch weiter in Version 02 zu verbleiben, wobei fehlende LV nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten im Rahmen der neuen LV besucht werden können.

5. ad Gruppe B, C und D:

Werden alle Prüfungen absolviert und somit der 1. Abschnitt in Version 02 beendet, wird dieser in seiner Gesamtheit für Version 03 angerechnet. Der 2. Abschnitt erfolgt nach Version 03. Ansonsten kommt die beigelegte Anrechnungsrichtlinie zum Tragen.

Eine inhaltliche Lücke, die aufgrund des Wechsels von Abschnitt 1-alt auf Abschnitt 2-neu entsteht, ist insbesondere das Fehlen von Modul 7-alt, welches in der neuen Version bereits im 1. Abschnitt angeboten wird (M05).

Nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten wird den betroffenen Studierenden empfohlen das Modul 05 zu absolvieren, welches ihnen als SSM bzw. für die verbleibenden Semesterstunden als freies Wahlfach angerechnet wird. Dabei werden Studierende der Gruppe B, jenen aus der Gruppe C und diese jenen aus Gruppe D vorgezogen.

Anrechnungsrichtlinie für die Anerkennung von Prüfungen gemäß Studienplan Humanmedizin Version 02 für Prüfungen gemäß Studienplan Humanmedizin 03

Block	Version 03	SSt.	Version 02 <i>anrechenbar durch</i>	SSt.
1.	Einführung in die Medizin	7,8	LV mit immanenten Prüfungscharakter ⇒ Physikalischer Status ⇒ Erste Hilfe ⇒ Stationspraktikum LV-Prüfung Einführung in die Medizin	0,3 0,3 5,0 3,0
2.	Vom Naturgesetz zum Leben	4,7	Fachprüfung - Vom Naturgesetz zum Leben	7,0
3.	Bausteine des Lebens	4,8	Fachprüfung - Bausteine d. Lebens von der Struktur zur Funktion	7,0
4.	Zelle, Körper, Gesundheit	6,6	Fachprüfung - Moleküle, Zelle, Gewebe	7,0
5.	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	8,2	Fachprüfung - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	7,0
6	Biologische Kommunikationssysteme	8,0	Fachprüfung - Biologische Kommunikationssysteme und Regelkreise	7,0
7	Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel	7,4	LV mit immanenten Prüfungscharakter ⇒ SU Vom Naturgesetz zum Leben ⇒ SU Bausteine d. Lebens von der Struktur zur Funktion	3,0 3,0
	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	7,0	Fachprüfung – Vom Molekül zum Leben	7,0
8.	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	7,0	Fachprüfung – Viszerale Struktur und Funktion	7,0
9.	Ärztliche Fertigkeiten I – Hospitation inkl. Begleitseminar	2,0	LV mit immanenten Prüfungscharakter von Einführung in die Medizin ⇒ Hospitation ⇒ Seminar	2,0

Ergänzung der Anrechnungsrichtlinie

1. Abschnitt nach Studienplan Vers. 02 ergibt 1. Abschnitt Vers. 3 plus Modul 08

Folgende zwei Varianten sind möglich:

a) M05 und M06 können als SSMs absolviert werden, zählen also als SSMs bzw. Wahlfächer, weiters würde entsprechend der Anrechnungsrichtlinie der 1. Abschnitt V02 als 1. Abschnitt V03 und M08 angerechnet werden, wodurch nur M07 zu absolvieren wäre und

b) 1. Abschnitt V02 plus M05 und M06 werden als 1. Abschnitt V03 plus M07 und M08 nach erfolgreicher Absolvierung als Teil der Pflichtlehre anerkannt.

Anhang VIII: Anrechnungsrichtlinien Wien

1) Anrechnung des 1. Studienabschnittes

Die vollständige Absolvierung der SIP I gewährleistet die Anrechnung des 1. Abschnittes (Beschluss der Studienkommission vom 23.11.2004).

2) Anrechnung der Seminare und Übungen aus Wien, 1. Studienjahr: mehrheitlicher Beschluss in der Studienkommissiossitzung vom 1. März 2005:

Die Su/Pr. des 1 Blocks und Berufsfelderkundung setzen wir mit unserem Stationspraktikum gleich.

Die Line Physikalische Gesundenuntersuchung, Line Erste Hilfe und Vorlesung Erste Hilfe können mit den Ärztlichen Fertigkeiten Teil 1 gleichgesetzt werden.

Alle anderen Praktika können als Freie Wahlfächer angerechnet werden.

3) Anrechnung von Studienleistung aus dem 2. Studienabschnitt für das Studium Humanmedizin

3. – 6. Semester mit abgeschlossener SIP II (Summativer integrativer Prüfung II)

Folgende Lehrveranstaltungen des Grazer Curriculums werden angerechnet:

Module

Modul 7: Biologische Kommunikation und Regelkreise

Modul 8: Vom Molekül zum Organismus

Modul 10: Krankheitsdynamik

Modul 11: Grundkonzepte zur Krankheitslehre

Modul 12: Therapeutische Intervention

Modul 19: Entwicklung, Wachstum, Reifung

Modul 20: Weibliche Lebensphasen

Modul 22: Netzwerk und Steuerung

Modul 26: Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz

Modul 29: Grenzflächen

Spezielle Studienmodule

2 Spezielle Studienmodule

Track-Lehrveranstaltungen

Track Ärztliche Fertigkeiten II

Track Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I

Track Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften II

Track Kommunikation/Supervision/Reflexion II

7. und 8. Semester mit abgeschlossener SIP III (Summativer integrativer Prüfung III)

Folgende Lehrveranstaltungen des Grazer Curriculums werden angerechnet:

Module

Modul 15: Gesundheit und Gesellschaft
Modul 17: Viszerale Funktion und Modulation
Modul 21: Spannungsfeld Persönlichkeit
Modul 23: Bewegung

Spezielle Studienmodule

2 Spezielle Studienmodule

Track-Lehrveranstaltungen

Track Ärztliche Fertigkeiten IV
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion III
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion IV
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion V

Keine abgeschlossene SIP (summativ integrative Prüfung)

Wenn keine SIPs (summativen integrativen Prüfungen) positiv abgeschlossen sind, dann können nur jene Lehrveranstaltungen, für die es gesonderte Zeugnisse gibt, als Grundlage für ein Anrechnungsverfahren herangezogen werden. Daher gilt in einer solchen Situation die hier vorliegende Richtlinie nicht, sondern es ist eine individuelle Entscheidungsfindung auf Grund der konkret nachgewiesenen Studienleistungen erforderlich.

Anhang IX: Anrechnungsrichtlinien Innsbruck

Abgeschlossener 1. Studienabschnitt

Anrechnung des 1. Studienabschnitts in Graz.

3. - 10. Semester mit abgeschlossenen SIP's II, III und IV (Summativer integrativer Prüfung)

Anrechnung des 2. Studienabschnitts in Graz

Sind die Leistungen des 3. – 10. Semesters nur teilweise erbracht, obliegt den Studienrektoren die individuelle Anrechnung.

Keine abgeschlossene SIP (summativ integrative Prüfung)

Wenn keine SIPs (summativen integrativen Prüfungen) positiv abgeschlossen sind, dann können nur jene Lehrveranstaltungen, für die es gesonderte Zeugnisse gibt, als Grundlage für ein Anrechnungsverfahren herangezogen werden. Daher gilt in einer solchen Situation die hier vorliegende Richtlinie nicht, sondern es ist eine individuelle Entscheidungsfindung auf Grund der konkret nachgewiesenen Studienleistungen erforderlich.

Anhang X: Anrechnungsrichtlinien Modul-Fächer-ECTS für Erasmus

Modul	Institut	UStd*	ECTS		weitere Fächer im Modul:	
				Hauptfach/Hauptfächer:	SeStd	ECTS
1	Medizinische Chemie	42	4	Anatomie	9	0,6
1	Medizinische Physik	51	4	Orthopädie	2	0,1
Summe für Modul Nr. 1		105	8	Physiologie	1	0,1
01 neu	Medizinische Chemie	33	2,5	Systemphysiologie	1	0,1
01 neu	Biophysik	25	1,8			
01 neu	Anatomie	10	0,8			
Summe für Modul Nr. 01 neu		69	5,1			
2	LKH/Uniklinikum	60	6			
2	Medizinische Psychologie und Psychotherapie	15	2			
Summe für Modul Nr. 2		75	8			
02 neu	Medizinische Chemie	32	2,1	Orthopädie	2	0,1
02 neu	Biophysik	24	1,6			
02 neu	Anatomie	15	1			
Summe für Modul 02 neu		73	4,7			
3	Histologie	59	5	Medizinische Chemie	4	0,3
	Medizinische Biologie und Humangenetik	38	3	Physiologie	4	0
Summe für Modul Nr. 3		105	8			
03 neu	Histologie	39	3,5	Med. Chemie	8	0,5
03 neu	Humangenetik	17	2,2	Hygiene	4	0,2
03 neu	Physiologie	11	1,5	Biochemie	6	0,4
				Klinik	7	0,5
				Physik	6	0,4
Summe für Modul 03 neu		98	7,2			
4	Anatomie	90	6,5			

4	Physiologie	15	1,5			
Summe für	Modul Nr. 4	105	8			
4	Anatomie	84	5,6			
4	Histologie	19	1,3			
4	Physiologie	20	1,3			
Summe für	Modul 04	123	8,2			
5	Medizinische Chemie	55	4,5			
5	Medizinische Physik	32	2,5	Physiologie	4	0,3
5	Medizinische Biochemie	12	1			
Summe für	Modul Nr. 5	105	8	Dermatologie	1	0,1
				Anatomie	1	0,1
5	Anatomie	63	4,2	Dermatologie	1	0,1
5	Histologie	19	1,3			
5	Physiologie	25	1,6			
5	Physik	14	0,9			
Summe für	Modul Nr. 05	122	0,8			
6	Histologie	35	2,7			
6	Physiologie	49	3,7			
6	Anatomie	21	1,6			
Summe für	Modul Nr. 6	105	8			
7	Anatomie	49	3,7			
7	Physiologie	32	2,4			
7	Histologie	24	1,9			
Summe für	Modul Nr. 7	105	8			
8	Medizinische Biochemie	93	7	Medizinische Chemie	7	0,4
				Humangenetik	3	0,2
				Innere Medizin	2	0,1
Summe für	Modul 8	105	8			
10	Pathophysiologie	44	3	Dermatologie	1	0,1
10	Pharmakologie	28	1,8			
10	Pathologie	21	1,5			
10	Innere Medizin	12	0,8	0,8		
Summe für	Modul Nr. 10	105	7,1			
11	Pathologie	53	3,6	Innere Medizin	7	0,4
11	Pharmakologie	25	2			
11	Pathophysiologie	20	1,5			
Summe für	Modul Nr. 11	105	7,1			
12	Pharmakologie	48	3,1			
12	Pathologie	32	2	Neurologie	3	0,2

12	Pathophysiologie	23	2	Innere Medizin	1	0,1
Summe für	Modul Nr. 12	105	7,1			
13	Hygiene	74	5,5	Dermatologie	6	0,4
13	Innere Medizin	18	1,4	Kinderheilkunde	5	0,4
				Pathophysiologie	2	0,1
Summe für	Modul Nr. 13	105	6,9			
14	Medizinische Informatik	48	3,5	Medizinische Physik	8	0,9
	Radiologie	47	3,4			
Summe für Modul	Modul Nr. 14	105	6,9	Dermatologie	2	0,1
15	Institut Sozialmedizin	54	3,9			
15	Zahnheilkunde	30	2	Medizinische In-	4	0,3
				formatik		
15	Allgemeinmedizin	15	1	Institut Hygiene	2	0,1
Summe für Modul	Modul Nr. 15	105	6,9			
16	Chirurgie	93	6,9	Anatomie	4	0,3
				Pathologie	2	0,1
				Physiologie	2	0,1
				Radiologie	2	0,1
				Strahlentherapie	2	0,1
Summe für	Modul Nr. 16	105	6,9			
17	Innere Medizin	103	7	Medizinische Biochemie	2	0,1
Summe für	Modul Nr. 17	105	6,9			

*Erläuterung: USt: Unterrichtsstunden

Anhang XI: Richtlinien 01 – 08

1. Studienabschnitt

1. und 2. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
EM	Einführung in die Medizin	7,8	*) 12Erste Hilfe (0,5)
M01	Vom Naturgesetz zum Leben	4,7	Physik f. Med. (T-Rig 7) und Med. Chemie (T-Rig 12)
M02	Bausteine des Lebens	4,8	Physik f. Med. (T-Rig 7) und Med. Chemie (T-Rig 12)
M03	Zelle, Körper, Gesundheit	6,6	Biologie für Med. (T-Rig 11) und Histologie u. Embryologie (T-Rig 11)
M04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	8,2	Sezierübungen f. Anfänger (PR 5) und Histologische Übungen I (3)
M05	Biologische Kommunikationssysteme	8,0	Histologie u. Embryologie (T-Rig 11) und Anatomie (T-Rig 25)
M06	Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel	7,4	Physik f. Mediziner, Übungen (2) und Med. Chemie, Übungen (3) und Biochemie für Med. (T-Rig 11)
a	Ärztliche Fertigkeiten I – Hospitation inkl. Begleitseminar	2	1. Abschnitt nach AHStG
		49,5	

*) Zusatz zum Stationspraktikum:

Die Krankenpflegeausbildung bzw. das Pflegepraktikum der BRD kann als praktischer Teil des Stationspraktikums anerkannt werden. Die Module M1 bis M 8 der Vorversion 02 werden für die Module 01 bis 08 dieser Version anerkannt (nur en bloc).

Der erste Abschnitt des Studiums O201 wird zur Gänze für den ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin anerkannt.

Der erste Abschnitt des Studiums O202 der Vorversionen 02 und 03 wird für den ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin dieser Fassung anerkannt.

2. Studienabschnitt

3. und 4. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
M07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	8,1	Histologische Übungen II (2) und Sezierübungen f. Fortgeschrittene (PR 9) und Med. Physiologie (T-Rig 13)
M08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	7,3	Physik f. Mediziner, Übungen (2) und Med. Chemie, Übungen (3) und Biochemie für Med. (T-Rig 11)
10	Krankheitsdynamik	7	Funkt. Path. (T-Rig. 10)
11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	7	Path. Anatomie (T-Rig 15)

¹² Erste Hilfe (O201) kann für den Anteil Erste Hilfe im neuen Modul EM berücksichtigt werden.

12	Therapeutische Intervention	7	Pharmakologie und Toxikologie (T-Rig 10)
d	Ärztliche Fertigkeiten II	3,5	Pathologisch anatomische Sezierung (6) <u>und</u> Pharmakolog. Übungen (2)
e	Kommunikation/Supervision/ Reflexion I	2	Med. Psychologie (T-Rig, 5)
f	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	1	LV der KFUG mit mind. 1,5 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <u>und</u> 1. Abschnitt nach AHStG
		47,5	

5. und 6. Semester

Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
13	Toleranz, Abwehr, Regulation	7	Hygiene (T-Rig 10)
14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	7	Radiologie und Strahlenschutz (T-Rig 4) <u>und</u> SE Radiologie <u>oder</u> Informatik (2) <u>oder</u> sonstige Informatik-LV der Uni insgesamt 4 Semesterst.
15	Gesundheit und Gesellschaft	7	Sozialmedizin (T-Rig 3) <u>und</u> Gerichtsmedizin (T-Rig 5)
16	Viszerale Struktur und Intervention	7	Chirurgie (T-Rig 30)
17	Viszerale Funktion und Modulation	7	Interne (T-Rig 30)
g	Ärztliche Fertigkeiten III	5	Interne (PR 9) UND Chirurgie (PR 9)
h	Kommunikation/Supervision/ Reflexion II	2	Med. Psychologie (T-Rig 5)
i	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften III	1,5	LV der KFUG mit mind. 3 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <u>und</u> 1. Abschnitt nach AHStG
		49,5	

7. und 8. Semester

Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	7	Kinderheilkunde (T-Rig 14)
20	Fortpflanzung und Geburt	7	Frauenheilkunde (T-Rig 16)
21	Spannungsfeld Persönlichkeit	7	Psychiatrie (T-Rig 8)
22	Netzwerk und Steuerung	7	Neurologie (T-Rig 8) und Augen (T-Rig 8)
23	Bewegung	7	Chirurgie (T-Rig 30)
j	Ärztliche Fertigkeiten IV	3,3	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
k	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III	3	Med. Psychologie (T-Rig 5)
l	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften IV	1,5	LV der KFUG mit mind. 4,5 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <u>und</u> 1.

			Abschnitt nach AHStG
		48,8	

9. und 10. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
25	Schmerz und Extremsituationen	7	Chirurgie (T-Rig 30)
26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	7	Chirurgie (T-Rig 30)
28	Metabolismus und Elimination	7	Interne (T-Rig 30)
29	Grenzflächen	7	HNO (T-Rig 6) und Derma (T-Rig 8)
m	Ärztliche Fähigkeiten V	3	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
n	Kommunikation/Supervision/ Reflexion IV	1	Med. Psychologie (T-Rig 5)
o	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften V	1,5	LV(en) der KFU mit mind. 6 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		45,5	

Ergänzung der Anrechnungsrichtlinie

1. Abschnitt nach Studienplan Vers. 02 ergibt 1. Abschnitt Vers.03 plus Modul 08

Folgende zwei Varianten sind möglich:

- a) M05 und M06 können als SSMs absolviert werden, zählen also als SSMs bzw. Wahlfächer, weiters würde entsprechend der Anrechnungsrichtlinie der 1. Abschnitt V02 als 1. Abschnitt V03 und M08 angerechnet werden, wodurch nur M07 zu absolvieren wäre und
- b) 1. Abschnitt V02 plus M05 und M06 werden als 1. Abschnitt V03 plus M07 und M08 nach erfolgreicher Absolvierung als Teil der Pflichtlehre anerkannt.

Anhang XII: Zuordnung von Tracklehrinhalten zu Modulen

Antrag 1

Zuordnung von Track-Lehrinhalten zu Modulen

Teil 1: Die Studienkommission beschließt die Zuordnung von integrationsfähigen Trackbestandteilen zu den entsprechenden Modulen. Um sicherzustellen dass diese Lehrinhalte dem Studienplan entsprechend abgehalten werden ist den Trackkoordinator/inn/en ein Anhörungsrecht einzuräumen und eine Auskunftspflicht an die Studienkommission zu berücksichtigen.

Antrag 1 Teil 2:

Die Studienkommission beschließt eine Zusammenfassung der verbleibenden nicht integrationsfähigen NBI-Trackanteile "Computerunterstütztes Wissenschaftliches Arbeiten" (CUWA2, CUWA3 und CUWA4 mit je 5 Stunden) zu einer LV im 4. Jahr mit 15 Stunden. Sobald die Organistaion es erlaubt soll in der Folge die LV CUWA1 (15 Stunden) aus dem 2. Jahr ins das 3. Jahr verlegt werden.

Anhang XIII: Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit

Mit einer Diplomarbeit soll der Verfasser/die Verfasserin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungswegs und der Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre und der Krankenbetreuung, wie er im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit befolgt werden.

Für die Studierenden gilt:

- Der oder die Studierende wählt ein Thema. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen (Themenbörse) oder selbst ein Thema vorzuschlagen, sofern der/die Studierende eine Betreuungszusage für dieses Thema vorweisen kann.
- In Abstimmung mit dem/der BetreuerIn hat der oder die Studierende ein Konzept zu erstellen und dem Studienrektor vorzulegen. Das Thema gilt als angenommen, wenn es nicht innerhalb eines Monats bescheidmäßig untersagt wird.
- Bei der Anmeldung wird die Einhaltung der Richtlinien der „*Good Scientific Practice*“ (Mitteilungsblatt 7.Stk, Juni 2005) bestätigt.
- Bei der Abfassung der Diplomarbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten (siehe Erläuterungen). Die Diplomarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, das Abstract jedoch muss sowohl in Deutsch als auch in Englisch verfasst werden.. Der Aufbau der Diplomarbeit soll dem einer wissenschaftlichen Arbeit nach den Vancouver-Richtlinien entsprechen.
- Die Durchführung der Arbeit an einer externen Institution in Zusammenarbeit mit einem/einer FachvertreterIn der Med.Universität ist möglich.
- Der/die DiplomandIn ist verpflichtet, alle zitierten Stellen in Form einer Literaturliste der Originalarbeiten vorrätig zu haben. Ebenso müssen Primärdaten – soweit technisch möglich – bis zum Abschluss der Diplomprüfung aufbewahrt werden.
- Die abgeschlossene Diplomarbeit ist beim Studienrektor einzureichen, und zwar sowohl in schriftlicher Form (3 gebundene Exemplare) als auch in elektronischer Form (als PDF-Datei oder in vergleichbarer Form).

Für die Betreuer gilt:

- Die Betreuung eine Diplomarbeit erfolgt durch Universitätsangehörige mit Lehrbefugnis, oder (auf Antrag an den Studienrektor) durch geeignete wissenschaftliche Universitätsangehörige oder durch Angehörige mit Lehrbefugnis einer anderen Universität.
- Die Betreuer werden aufgefordert, mögliche Themen bekannt zu geben (Themenbörse). Nach §81 (2) UG2002 ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.
- Während der Durchführung der Diplomarbeit muss der Betreuer in dem im Konzept vereinbarten Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung zu stehen.
- Der Betreuer oder die Betreuerin muss die eingereichte Diplomarbeit innerhalb von 6 Wochen nach Einreichung beurteilen. Beim Überschreiten dieser Frist kann der Studienrektor auf Antrag des /der Studierenden einen anderen Betreuer zur Beurteilung nominieren.
- Die Begutachtung erfolgt in schriftlicher Form durch die Betreuerin/den Betreuer und i.a. durch eine davon unabhängige weitere Beurteilung; bei negativer Beurteilung wird vom Studienrektor eine weitere Begutachtung eingeholt.

Für die Approbation gilt:

- Die Approbation der Diplomarbeit kann erst erfolgen, nachdem die Arbeit von der Diplomandin/dem Diplomanden nach der Begutachtung überarbeitet und endgültig fertig gestellt wurde.

- Das Fachgebiet der Diplomarbeit ist gleichzeitig auch Prüfungsfach der dritten Diplomprüfung. Für die Diplomprüfung muss der/die BetreuerIn als PrüferIn mitnominert werden.
- Die Diplomarbeit wird (zumindest in Kurzform) im Internet publiziert. In begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Aspekte, Sperrvermerke bei Kooperationen, eingereichte Publikation) kann der Studienrektor oder Studienrektorin die Veröffentlichung für maximal 5 Jahre aussetzen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

36. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idGF folgende Stellen ausschreibt:

36.1 An der Medizinischen Universität Graz ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Experimentelle Neurotraumatologie

an der Universitätsklinik für Neurochirurgie zu besetzen.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

Forschungsfeld: Erforschung von neuen restaurativen bzw. rehabilitierenden Strategien nach experimentellem Schädelhirntrauma, insbesondere mittels Neurotransplantation von Stammzellen und/oder neuronalen Progenitorzellen.

Anforderungsprofil:

Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll eine international ausgewiesene Forschungspersönlichkeit auf dem Gebiet der restaurativen Hirnforschung und der Neurotransplantation sein. Erfahrung in der in vivo Forschung mit transgenen Tieren ist von Vorteil. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte zudem eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung nachweisen können.

Aufgabenbereich: Die Universitätsprofessur für experimentelle Neurotraumatologie wird der Universitätsklinik für Neurochirurgie zugeordnet. Ihr Kerngebiet ist die Forschungs- und Lehrtätigkeit im Bereich der experimentellen Neurotraumatologie. Ihre Tätigkeit umfasst auch die Koordinierung der Forschung an der Universitätsklinik für Neurochirurgie.

Bewerbungsvoraussetzungen:

1. eine abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung mit Abschluss und Doktorat in Biologie, Biochemie, Pharmakologie oder Humanmedizin.
2. Habilitation oder gleichzuhaltende herausragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre
3. pädagogische und didaktische Eignung

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind ausschließlich anhand des strukturierten Bewerbungsformulars der Medizinischen Universität Graz einzureichen, abrufbar unter der Adresse: <http://www.meduni-graz.at/karriere/>, und sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert entsprechend dem Formular für Kurzbewerbungen), elektronische Übermittlung und einer Ausfertigung in Papierform bis zum **29. Dezember 2006** an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Dr.phil. Gerhard Franz WALTER, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz kann allfällige Fahrt- und Aufenthaltskosten der Bewerberinnen/Bewerber nicht übernehmen.

36.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Universitäts-Augenklinik, voraussichtlich zu besetzen ab 14.12.2006.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse:

Vorkenntnisse im Fach Augenheilkunde, klinische und diagnostische Kenntnisse auf dem Gebiet „Netzhaut“, Erfahrung in der Mitarbeit bei klinischen Studien sowie EDV-Datenbanken.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: W618)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Hals-, Nasen-, Ohren Universitätsklinik, Klinische Abteilung für Allgemeine HNO, voraussichtliche zu besetzen ab 01.01.2007 bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Abgeschlossener Turnus, abgeleitetes Bundesheer bzw. Zivildienst, Gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Medizin-orientierten EDV, Fremdsprachenkenntnisse

Kenntnisse und/oder praktische Erfahrungen in HNO-relevanten anderen klinisch-medizinischen Fächern.

Gute Teamfähigkeit, Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere auf dem Bereich der Immunologie und Onkologie mit entsprechenden Vorkenntnissen in diesen Bereichen.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: W619)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, voraussichtliche zu besetzen ab 01.01.2007.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde.

Erwünschte Kenntnisse:

Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der pädiatrischen Gastroenterologie, wissenschaftliche Kompetenz auf dem Gebiet der Pädiatrie.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: W621)

36.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle als Verantwortliche(r) der Audiovisuellen Einheit im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung voraussichtlich zu besetzen ab 01. Jänner 2007.

Tätigkeit:

- Leitung der AV-Einheit im ZMF
- Aufbau und Organisation dieser AV-Einheit unter Berücksichtigung der Anforderungen des ZMF
- Beratung und Hilfestellung bei der Produktion von wissenschaftlichen Medien-Produkten (Videofilme, Animationen, Printmedien, Multimedia-Präsentationen usw.) zu wissenschaftlichen Zwecken.
- Betreuung der audiovisuellen Ausstattung und Videoeinrichtungen im ZMF

Anforderungsprofil:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossenes Studium im Mediendesign oder äquivalentes
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Entwerfen audiovisueller Produkte, professionelle Vorbereitung und Produktion von Wissenschafts- und Lehrfilmen
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Erstellen und Bearbeiten von Multimedia-Produkten (Präsentationen, CD's und DVD's) und 2D/3D Animation
- Kenntnisse und Fertigkeiten in digitaler und analoger Fotografie sowie elektronischen Bildbearbeitung
- Kenntnisse und Fertigkeiten in der EDV inkl. Kenntnisse der Netzwerktechnologien, Internet, Webdesign, HTML-Programmierung, Herstellen von Homepages.
- Kenntnisse und Fertigkeiten in der Gestaltung und im Layout von Printmedien inkl. Beratung bei der Erstellung von wissenschaftlichen Medien-Projekten
- Didaktisch-pädagogische Kenntnisse für die Ausarbeitung von Lehrmaterialien (Design und Kommunikation), Lehr- und Lernbehelfen
- Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Flexibilität und Bereitschaft sich weiterzubilden, Fähigkeiten zur Schulung und Ausbildung eigener Mitarbeiter
- Gute Englischkenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: A622)

Die "Externe Kommunikation" im Büro des Rektors ist für PR Eventmanagement, Alumnae/Alumni und den Außenauftritt der Medizinischen Universität Graz zuständig. Zur Verstärkung des Teams wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit Arbeitsbeginn voraussichtlich ab 1. Jänner 2007 gesucht.

Tätigkeit:

- Betreuung des Alumnae/Alumni-Services: Direct Mailings, Organisation von Alumnae/Alumni Veranstaltungen, Verwaltung der Adressdaten, AnsprechpartnerIn für Alumni und insbes. JungabsolventInnen, Aufbereitung von Informationsmaterial
- Unterstützung des Bereiches Public Relations: Aufbereitung von Informationen und Texten, Berichterstattung über aktuelle Meldungen, Archivierung der Photo-Datenbank u.ä.
- Unterstützung des Bereiches Eventmanagement: Mitarbeit bei Veranstaltungen und Projekten wie Kinder Uni Graz, Tag der Med Uni Graz, URANIA-Vortragsreihe etc.

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Staatsbürgerschaft
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Gute MS-Office Kenntnisse, ausgezeichnete Deutsch-Kenntnisse, Organisationstalent, strukturierte Arbeitsweise, sympathisches Auftreten, vorzugsweise wirtschaftliches Studium bzw. Ausbildung, vorzugsweise Erfahrung im Veranstaltungsbereich sowie in der Durchführung von Direct Mailings und der Verwaltung von Adressdaten, service-orientiertes Denken, Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: A623)

¼ Stelle einer zahnärztlichen Ordinationshilfe (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnerhaltungskunde, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Ordinationshilfe

Erwünschte Kenntnisse:

Berufserfahrung, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, ausreichende EDV-Kenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: A624)

1 halbe Stelle einer zahnärztlichen Ordinationshilfe (befristet Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Ordinationshilfe

Erwünschte Kenntnisse:

Erfahrung im klinischen Bereich, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, ausreichende EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: A625)

1 Stelle einer Biomedizinische Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers (Forschungsdrittmittel) Arbeitsgruppe für experimentelle und molekulare Hepatologie (Prof. Trauner), Klin. Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie, Universitätsklinik für Innere Medizin.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zur Biomedizinischen Analytikerin bzw. zum Biomedizinischen Analytiker, praktische Laborerfahrung, wenn möglich auf dem Gebiet der experimentellen Tierversuche (Maus, Ratte), Molekularbiologie und Zellkultur. Gute Englischkenntnisse sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten setzen wir voraus.

Aufgabengebiet

Durchführung von Tierversuchen (Maus), Genotypisierung, Organentnahmen, Zellisolierungen (Leber), Zellkultur

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: A620)

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs an der Universitätsklinik für Kinder und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Dezember 2006.

Anforderungsprofil:

Ausbildung als Sekretärin/Sekretär

Erwünschte Kenntnisse:

Hasch-Abschluss oder adäquate Ausbildung, Erfahrung in selbstständiger Tätigkeit, administrative und organisatorische Fähigkeit, gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse, möglichst Erfahrung im Medizinischen Bereich.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Dezember 2006 (Kennzahl: A626)

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor